

C V D

A I G G

1 6 0 6

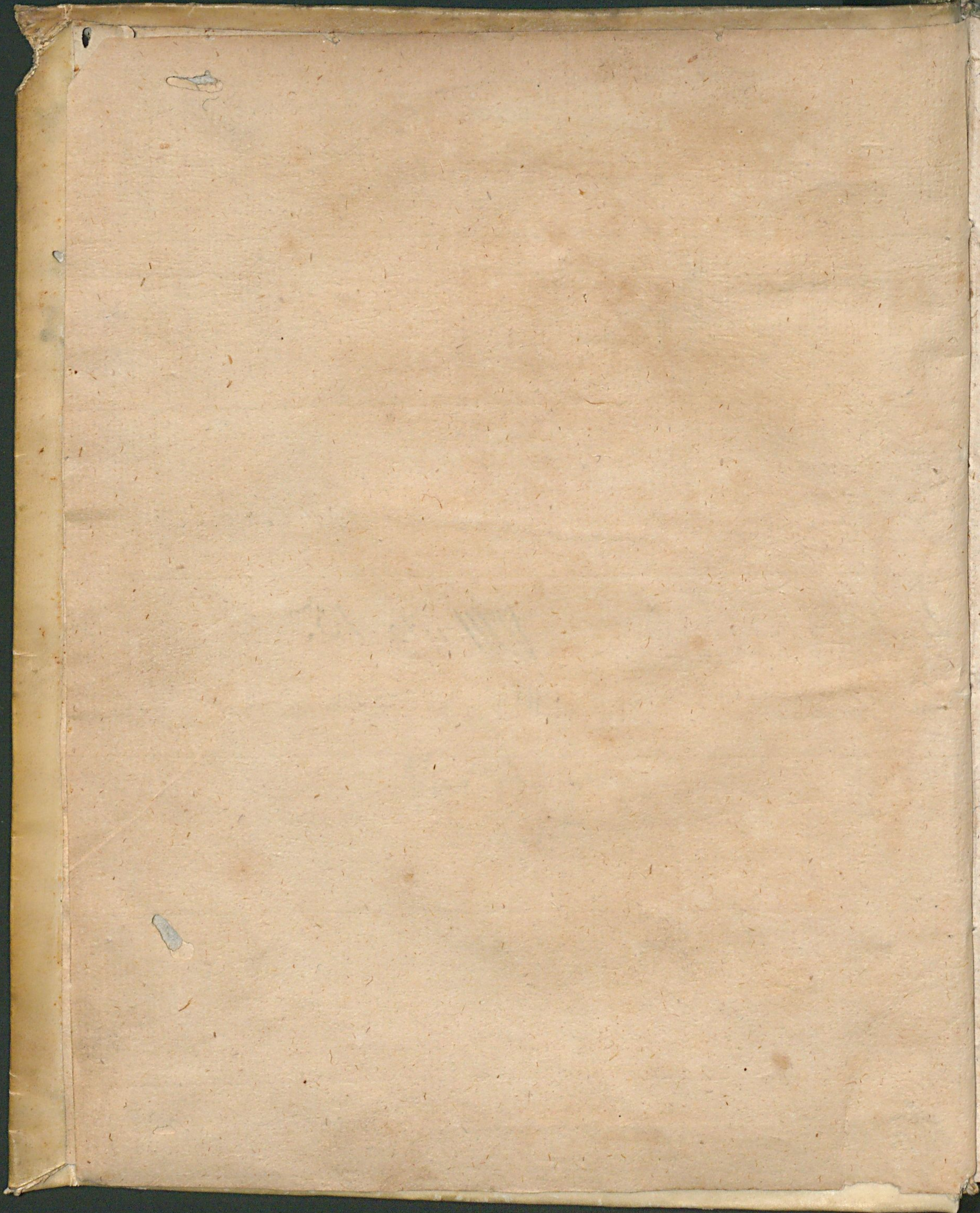
R. a. 2

Cl. 2

viii

Nat. K. Gew.  
2 V. 15.

VIII. 4<sup>to</sup> 15.



Compendium Terrae motuum.

Das ist/

**K**urzer Begriff/ vnd

Gründtliche Verzeichnuß/ Aller vnd

jeder Erdbidemen/ die sich von zeit der allein selig-

machenden Geburt Jesu Christi vnser Erlösers vnd Hei-

landes/ bis auff jetzige 1601. Jahre/ hin vnd wider in der ganken

Welt erhebt vnd zugerragen haben/ So viel deren beydes

in Kirchen: vnd andern glaubwürdigen Historien verfasst

vnd auffgezeichnet befunden werden.

Plus erheblichem anlaß des jüngst erschienen

8. tag Septemb. Morgends frue zu 2. vhren gewesen/ vnd

so wol im ganken S. Reich/ als anderen nechst umgelegenen

Nationen/ vermerkten erschütterlichen Erbidems/ Mäntglichen zur

notwendigen betrachtung/ was von Erbidemen zuhalten/

fleißig zusammen gezogen/ vnd in öffentlichen

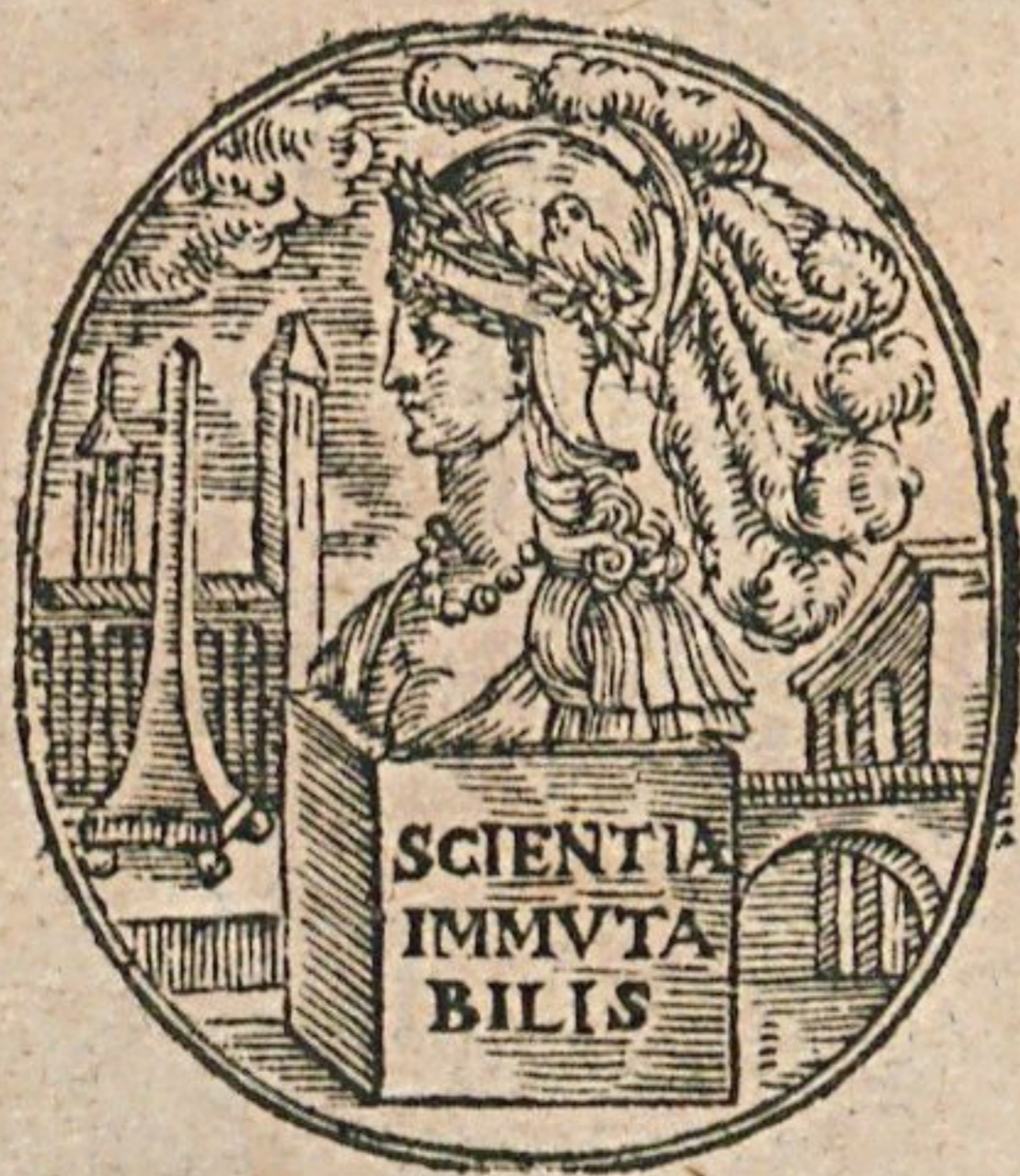
Truct bestellet/

Durch

Johann Michael Beuthern der Rechten Doctorn

Dagstulischer Freyherrschafft Rath/ vnd

Advocaten zu Hagenuw.



Strassburg bey Lazarus Bekner  
Buchhändler. Anno 1602.

Matth. 13. Cap.

Verf. 33.

Sehet zu/ Wachtet/ vnd Bettet/  
denn ihr wisset nicht wann es zeit ist.



792 1071

AK

L57



**Dem Wolgebomen**  
Herrn/ Herrn Philipp Wolfgang von  
Fleckenstein/ Freyherrn zu Dagstuel/ ic.  
Meinem Gnedigen Herrn.

Wolgeborner Herr/ E. G. sind meine vn-  
derthenige/ gehorsame / treuwillige dienste  
bestens vermügens jederzeit bevor / Gne-  
diger Herr.



**G**emnach der Allmechtige  
vnd gerechte Gott/ kurz verlittener Ta-  
gen / nemlichen Zinstags den 8. diß Monats  
Septembris/ Morgens frühe vor 2. vhren / je-  
zigen 1601. Jahrs / durch einen erschrecklichen  
Erdbidem Mäniglichen im ganken Lande plöz-  
lich erweckt vnd auffgemundet hat: Darüber ihnen viel seltsame ge-  
dancken gemacht / vnd noch machen thuen. Zweiffelt mir nicht / es  
dörffte einer oder der ander mit sonderbarer specialischer beschreibung  
dieses Erdbidems / ehist an Tag gerahen vnd herfür kommen.

Wann aber solches zu betrachtung deß rechten Endes der Erd-  
bidemen / nicht genugsam / angesehen durch die barmherzige Gnad  
Gottes / er vor dißmahl ohne schaden bey vns abgangen ist: Auch mit  
deme nicht außgerichtet / was die alte Philosophi vnd Naturkündiger /  
ihres

## Vorrede.

ihres so viel Gottes geoffenbarten willen belanget / ganz vnerleuchten verstandes / von den Erdbidemen gehalten vnd geschrieben haben / dessen man sonst jedes auff seinem werth beruhen läst / Sondern ein weit mehrers hiebey von nöthen sein will. Bin ich vor mein Person verursacht worden / allen anderen Erdbidemen / so Gott der Allmechtige in den letzten zeiten der Welt / vnd von der gnadenreichen Geburt seines einigen vnd ewigen Sohns ins Fleisch / vnseres getrewen Heilands / hin vnd wider am gangen Erdfreiß hat ergehn vnd geschehen lassen / zu ruck nachzusehen / vnd als viel ich deren in bewerten Kirchen / vnd andern Historien gefunden / der Jahrrechnung nach / bey stets fleißes zuzeichnen / vnd in dieses kurze Compendium zubringen. Daraus jedwederer deme sein seligkeit lieb / vnd der Gottes gerechter straff zuendpfliehen begert / leichtlich abzunehmen was Erbidem seyen / wohero sie kommen / was sie mit sich gebracht / was darauff erfolget / warumb sie geschehen / wo für sie anzusehen vnd zuhalten ? vnd anders der gleichen mehr / welches man bey den Erbidemen erwegen vnd bedencken solle. Dann einmahl die vnwidersprechliche Wahrheit / das die Erbidem nit nur blosser Meteora oder Naturzeichen sind / sondern ware vnd gewisse operationes. würckungen vnd Zornzeugnissen Gottes / vber das erfüllte grosse Maß vnserer Sünden vnd Missethat / wie das klärlich geschriben stehet im Propheten Amos am 8. Cap. Im Propheten Esaia am 24. Cap. Im Propheten Jeremia am 12. Cap. Item im Propheten Ezechiel am 12. vnd im 107. Psalmen des Königlichen Propheten Davids. Auch lesen wir im 2. Buch Samuel. am 22. Cap. vnd im 18. Psalm. Davids von Erbidemen also / Die Erde bebedte vnd ward bewegt / vnd die Grund feste der Berge regten sich / da er zornig war. Zugeschweigen was Gott der Allmechtig im alten Testament mit Erbidemen jederzeit gemeint vnd verrichtet hat / darvon in den Büchern Moysis / Amos am 1. Cap. im 2. Buch der Chronica am 26. Cap. vnd vielen orthen mehr / schreckliche erklärung geschicht. Zu deme / befindet sich auch / das die Erbidem greiffliche vorbotten sind des instehenden Jüngsten Tags / vnd der letzten zukunfft vnseres Herx Christi in seiner herzigkeit zum Gericht / dessen der H. Prophet Zacharias im 14. Cap. ein genugsamer zeuge ist / da er sagt / Ihr werdet fliehen wie ihr vorzeiten.



### Vorrede.

zeiten stohet / für dem Erdbeben zur zeit Vha des Königs Juda / da würd  
den kommen der Herr mein Gott / vnd alle Heiligen mit dir: Item  
der H. Euangelist Mattheus am 25. Cap. welcher hiervon nicht weni-  
ger ausführlichen weissaget. Ja es sind die Erbidem selbst straffen  
vnd plagen / vnd gewislichen ihrer vnversehnen schrecklichen plötzigkeit  
halben / ist keine straff grösser vnd schwerer / als eben die Erbidem.  
Darvon liest man in bemeltem 25. Cap. Mathei vnd Marci am 13.  
Item in der Offenbarung Johannis am 11. vnd 16. Cap. allda des  
Erbidems straff mit erschrecklichen worten beschriben würdt. Es be-  
zeuget auch diß leider zum vberflusß gegenwertige kurze verzeichnis mit  
vnzehlichen vielen Exempeln / was jammers vnd verderbens vhrplöz-  
lichen die Erbidemen hin vnd wider in der gangen Welt / von zeit der  
Geburt Christi Jesu vnseres Heilands / erweckt vnd angerichtet haben.  
Darumben wer Ohren hat zu hören / vnd Augen zusehen / der sehe vnd  
höre / was der Geist Gottes den Menschen Kindern mit solchen straffen  
der Erbidemen sagt vnd fürstellet. Also das billich Thür vnd Thor  
vollgeschriben werden solten / damit solche schrecklichkeiten der Erbidem  
in aller Frommen vnd Busfertigen Menschen herken blieben /  
vnd nicht so schandlichen von vielen Rohen / Sichern / Epicurischen /  
Gottlosen Leuten / wie etwan geschicht / verachtet wurden. Es haben  
doch die vernünfftige Heyden / darunder Plinius nicht der weniger ist / lib. 2. Ca-  
erkennet vnd bekennet / quod nunquam Vrbs Roma tremuerit, pite. 86.  
ut non futuri euentus alicuius id prænuncium esset, daß ist /  
Es seye nie zu Rom ein Erbidem geschehen / der nicht etwas sonder-  
lich zukünfftiges bedeutet hatte. Item Herodotus schreibet / Es  
habe die Insul Delus einmahl ein Erbidem erlitten / darmit Gott den  
sündhafftigen Menschen die zukünfftige straffen verkündiget. Solten  
wir nun ärger sein als solche vnerleuchte Heyden / vñ anderer Leute ver-  
derben vns nicht klug machen lassen? das sey ferne. Sonsten werden  
sie am Jüngsten Tag wider vns auffstehen / vnd vnser Richter sein /  
darfür vns Gott gnediglich behüten vnd bewahren wolle. Sind dem-  
nach die Erbidem Busprediger vñ Vorbotten Göttliches Zorns / vnd  
derowegen hoch vñ nöhten / das sie den sichern Rohen Leuten / mit denen  
manigemahl die Frommen zugleich hero hatten müssen / hefftig vorge-  
bildet

## Vorrede.

bildet vnd eingetriben werden / ob sich deren etliche daran kere wolten / von verfolgung Göttliches worts vnd Euangelischer warheit ablassen / buß thun / vnd einer mit dem andern künfftigem / antrawendem / vnd nechst vorstehendem vnglück empffihen möchte. Zu welchem ende einig vnd alleinig dieser kurze außzug von mir vorgenommen / vnd in Truck bestellet worden: Inmassen darinnen solche erschreckliche Exempla begriffen sindt / das wer sich ab denselben nicht bespiegeln will / noch der Erbidemen würckungen verstehen / fürwar erger sein muß als ein vnvernünfftiges Viehe / welches sich höchlich darab entsetzen thut / vnd ihm dermahls mit vnwiderbringlichem schaden / die außlegung gewißlich in die Hände gerahen würdt. Der Allmechtige / Barmherzige / Güttige Gott / wolle sich vnser armen Sündern gnediglich erbarmen / in vns reine herzen schaffen / vnd vns einen neuen gewissen Geist geben / vns nicht von seinem heiligen Angesicht verwerffen / vnnd seinen H. Geist nicht von vns nemen / Sonder vns mit seiner hilff trösten / vnd durch den freudigen Geist also enthalten / daß wir würdig werden zuempffihen diesem allen / das geschehen solle / vnnd zussehen vor des Menschen Sohn / Amen.

Ich hab aber / Gnediger Herz / E. G. diesen kurzen Erbidems begriffe vnd außzug / inn rechter Vndertheniger wolmeinung wollen dediciren vnd zuschreiben / Nicht der gestalt / als ob ich falcem in alienam messem wenden wolte / vnnd den Theologis in ihr Ampt vnd beruff greiffen / Sintemahl des H. Augustini Lehr nach / ein jeder homo Christianus, Christi Sacerdos ist in generalibus, nemlichen so viel die in heilliger Göttlicher Schrift allen Christgleubigen anbefohlene erweiterung Gottes ehr / vnd verkündigung seiner vnaussprechlichen wolthaten belangen thut / vnd demnach mir dieses / (neben deme ich mich auch sonst des studij Historiarum, welchem gegenwertige materia vnd meine darinnen angewente arbeit / zum nechsten verwandt / so viel möglich besteißen thut) nicht weniger erlaubt ist vnd zustehet: Sondern viel mehr deren vrsachen / weil ich E. G. nun etliche Jahr hero vnschuldiger verpflichteter Diener gewesen / vnd hiemit gegen deroselben ihrer grossen wolthaten halben / so sie mir inzwischen gnedig erzeiget vnd mitgetheilt haben / deren ich keine in vergeß gestellet / dermahlen

## Vorrede.

wahlen mich danckbarlich erweisen wolte. Dann auch ins gemein andern/ welche mit Büchern zum nachsuchen nicht selbstem versehen/ vnd doch gern dessen allen wissens vnd doch gründlichen bericht haben wolten oder möchten/ in diesem behülff: vnd dienstlich zu sein. Vndertheniger getrösten hoffnung/ es werden E. G. als ein Gottsfürchtiger Hochverstendiger Regent/ vnd dero Jüngst gewesener schreckliche Erdbidem/ zu Gottseligem nachdenken/ nicht wenig angelegen/ Solche mein fürgenommene Dedication, in einer so notwendigen vnd Lehrreichen materi, zu gnedigem gefallen vermercken/ auff vnd annemen/ vnd mich deroselben/ wie bisanhero geschehen/ in gnaden ferners lassen befohlen sein. Das bin vmb E. Gn. Ich hinwider Vndertheniges trewen gehorsames zuverdieneu jederzeit ganz willig vnd geflissen.

Der Barmherzige/ Ewige vnd Getrewe Gott/ wolle E. Gn. sampt deroselben Gottseligen Christlichen Gemahlin/ herzlich lieben Jungen Herrschafft vnd Kindern/ Auch allen anderen zugethanen/ in guter langwürriger Gesundheit/ glücklicher Regierung/ aller zeitlichen vnd ewigen Wolfart/ gnediglich erhalten vnd bewaren.

Datum Hagenaw den 28. Septembris/ im Jahr nach Christi vnsers H. Ern vnd Heilandes Geburt 1601.

E. G.

Vndertheniger/  
Gehorsamer Getrewer.

Johann Michael Weischer der Rechten  
Doctor, Advocatus daselbsten/ &c.

# EPIGRAMMA AUCTORIS.

De vera & vnica causa, fine & effectibus proximè præ-  
teriti TERRAEMOTVS, qui fuit VIII.

Die Septembr. præsentis anni  
post Natum Christum  
M. DC. I.

*Instar Argumenti totius huius  
Compendij Terræmotuum.*



Vnde hic terribilis Terræ crepitusq; tremorq;?  
Vnde fragor? Causa est quæ titubantis humi?  
Exultatnè Solum? an patitur? Casuve resultat?  
An jam non prima stant Elementa fide?  
Scilicet horret Humus tot pondera ferre scelestum,  
Terra hominum nauici mota recusat onus:  
Illa in se tota defixos mente repellit,  
E gremio proprios eijcit illa procos.  
Cur ita? Iam regnat scelus omne, superbia, fastus,  
Ambitio, impietas, ira, libido, dolus:  
Hinc nos pœna manet, cædes, incendia, pestis,  
Diluuium, boreæ, fulmina, bella, fames:  
O mortale genus, quæ te dementia cœpit?  
Heû resipisce: Solum linque: require Polum.  
Omnia jam nutant, Cælum, Terra, Ignis, & Vnda,  
Iam jam quam terimus, nos quoq; Terra teret.

**Erbidems**



Erdbidens verzeichnus/

So viel deren von Zeit  
der Geburt Jesu Christi vnseres Hei-  
lands vnd Erlösers/biß auff jetziges 1601.

Jahre: In denn Kirchen/ vnd anderen  
bewerten Historien befunden werden.

**M**an liest in den Historien/ das zu  
den letzten zeiten Kayfers Augusti/ vnge-  
fahr nach der Geburt Christi Jesu vnseres ein-  
gen Erlösers vnd Heilands 11 oder 12. Jahr/ in  
klein Asia viel vnd hefftige Erbidem gewesen  
seyen/ In welchen ein grosse anzahl Städte gar  
verfallen sindt/ darunter auch die Stadt Trallis, so jetzt Chora heisset/  
vnd auff dem Wasser Meander ligt/ genennet vnd gezehlet würdt/  
Munsterus lib. 5. Cosmograph.

Darnach Anno Christi 21. welches war das 5. Jahr der Keyser-  
lichen Regierung Claudij Tiberij, da hat sich ein greulicher Erbidem  
erhebt/ in welchem zu einer zeit XIII. fürnehmer Städte/ darunder  
Ephesus, Magnesia, vnd Sardis verfallen/ vnd in Italia zu Fidenis  
20000. Menschen durch den eingang des Amphitheatri daselbsten  
ymbkommen sindt/ Sabellicus Ennead. 7. lib. 2. Plin. lib. 2. Hi-  
stor. Munsterus lib. 5. Cosmograph.

Item befindet sich/ daß am Tag des Vnschuldigen bitteren Let-  
dens vnd Sterbens Jesu Christi/ so Er für alle arme Sünder/ die  
festiglich an ihn glauben/ geleistet vnd außgestanden/ welches eigentli-  
chen vnd warhafftiglich geschehen im 33. Jahr seines Menschlichen  
Alters/

Alters/ den 3. Tag Monats Aprilis/ an einem Freytage/ als der Mond  
17. Tag alt / vnd in seinem vollen schein gewesen / vmb 2. vhr nach mit-  
tag/ ein erschrocklicher Erdbidem vorgangen: daneben andern vberna-  
turlichen dingen vnnnd großmächtigen Wunderzeichen / die Erde der-  
massen sich erbebet hat/ das auch die harten Felsen zerrissen / vnd zu stü-  
cken gesprungen/ zur anzeigung Gottes gerechten zorns/ vber die Creu-  
ziger Christi / welche ihn auff das aller greulichste verhönet / verspot-  
tet/ geschmehet / vnd endlichen gar getödtet haben / den H. Erren vnnnd  
Schöpffer Himmels vnd der Erden/ Tods vnd Lebens/ 12. Evange-  
listæ: Matth. cap. 27. Luc. cap. 23. Rogerius Bacchon. Paulus  
Brugensis.

Eben in diesem nach der Geburt Christi vnsers Heilandes 33.  
Jahre/ den 5. Aprilis / früe vor Tag/ geschah bey seiner / des H. Erren  
Christi/ sichafften vnd gnadenreichen Auferstehung von den Todten/  
ein grosser Erdbidem / In welchem sich die Gräber geöffnet / vnnnd viel  
der Heiligen Leiber herfür gangen sindt / 12. Euangelistæ: Matth.  
cap. 28. Marci cap. 16. Lucas cap. 24. Iohan. cap. 20.

Nach der Geburt Christi vngefärllich 50. Jahre/ befindet sich das  
auch ein Erdbidem gewesen seye / vmb Mitternacht zu Philippis in  
Macedonia, als daselbsten Paulus vnd Silas des Euangelij halben  
ins gefängnis geworffen worden: dardurch der Thurnhüter vnd sein  
ganzes Hausgesind zum Euangelischen glauben getreten / vnnnd sich  
Tauffen lassen. Welches ein Exempel ist / wann man rechte trewe  
Prediger vnd Christen verfolget vnd plaget / das Gott der Allmechtige  
Erdbidem geschehen lasse/ Actor. cap. 16.

Anno Christi 70. Als der Tyrannische Keyser Nero, welcher S.  
Paulum zu Rom vnschuldig hinrichten lassen / von seinem Wieder-  
sächer Galba betrieget worden / vnd er Nero, von ihme gestohen / Ist  
in seiner flucht ein grosser Erdbidem geschehen / anzuzeigen / das auch  
der Erdboden einen solchen Tyrannen lenger nicht dulden wollen. Da-  
rauff er sich dann selbst jämmerlich erstochen hat / vnd sonst 2. gan-  
zer Jahre nacheinander grosse Kriege vnd viel Blurvergiessens / zwit-  
schen dreyn widerwertigen Competitoren des Keyserthums hal-  
ben gewesen. Pantal. Cand. in Tab. Chronolog. Iohan. Cario.  
lib. 3. Chronicor. Sabellicus Ennead. 7. lib. 2.

Wor

Vor der letzten zerstörung Jerusalems / vngesehr vmb das Jahr nach Christi Geburt 73. Ist neben anderen großmächtigen Wundern / welche solcher zerstörung vorgangen / am H. Pfingstage / als die Priester nach gewonheit Nachts zu volbringung des Gottesdiensts / in den innern Tempel gangen / auch ein schreckliches Rauschen vnd Erdbe- wegen gewesen / vnd darmit vrpötzlich ein Stimm gehört worden / die da sprach / Laß vns von hinnen ziehen. Was dieses bewegen bedeuete habe / ist im nechsten 74. Jahr erfolget / da Titus Kayfers Vespasiani Sohn am 10. Tag Augusti / die ganze Stadt Jerusalems jämmerlich zerstöret / verderbet vnd eingenommen / darinnen vber zehen mahl hundert Tausent Juden Todt blieben / 27000. gefangen / ohn was sonst hinweg gefürt / vnd den Bestijs zu Rom / Casarea vnd andern orten fürgeworffen worden / darmit also die Juden / ihrem selbs eigenen Fluch nach / den mord Christi thewer bezahlen müssen / darvon Josephus der Jüdische Geschichtschreiber in seinem 7. Buch von Kriegen der Juden weitleufftge meldung thut. Es würd auch vnshwer aus dem H. Euangelisten Marco am 13. Cap. abgenommen / das Erbidem vor der zerstörung Jerusalems hin vnd wider gewesen seyen / in massen der H. Erz Christus selbst solches in bemeltem 13. Cap. klärlich geweiffaget hat / da Er auff die vorfrag Petri / Jacobi / Johannis / vnd Andreæ ihnen erzehlet / was als vor Zeichen ehe die zerstörung Jerusalems ins werck gerathe / geschehen sollen: Bedenck Er der H. Erz Christus / bevordrist des Erbidems / daraus abzunehmen / was von Erbidemen zu halten / was die seyen / vnd bedeuten.

Anno Christi 83. In welchem Jahr den 13. Septembr. Titus Vespasianus, Römischer Kayser / der Jerusalems zum letzten mahl zerstöret / gestorben / Sindi kurz vor seinem Todt erschrockliche Wunderzeichen geschehen: In Campania bey dem Berg / Vesuuius genant / Ist den 24. Tag Augusti die Erdt mit grosser angst der Menschen erschüttert / vnd findt am Himmel vnd Erden Gestalt vnd Gesichter der Giganten oder Risen gesehen worden. Es hat auch durch den berürten Erbidem derselb Berg Feuw außgeworffen / das die funcken weit verfloben in die vmbliegende Städte / vnd von der Aschen alles selbst herum bedeckt worden. Dion. Græcus, Auent. lib. 2. de Rom. Imp. sub Tito Vespasiano.

Anno Christi 100. Zu eingang der Keyserlichen Regierung Traiani, Ist in Syria ein greulicher Erdbidem gewesen: darauff in Aegypten, Cyrene, vnd Cypro ein schröcklicher Krieg erfolget/ vnd vber die 40000. Menschen erschlagen worden. Pantal. Candid. in Tab. Chronolog.

Anno Christi 110. circiter, vnder Regierung erstbestimpten Keyfers Traiani, Ist ein jämmerlicher Erdbidem in Asia gewesen/ darinnen 4 Städte verfallen Helea, Myrina oder Smyrna, Pitane, Syme: in Griechenlandt 2. Städte/Opontium vnd Oritum: auch in Gallatia 3 andere Städte. Paulus Orosius lib. 7. cap. 12.

Anno Christi circiter 113. Auch vnder Regierung bemeltes Keyfers Traiani, hat ein Erdbidem fast ganz Antiochiam vmbge worffen. Welche wie Munsterus lib. 5. Cosmograph. schreibet/ jeder zeit von Erbidemen grosse noth erlitten/ darauff erfolget/ das die vbrige Juden allenthalben / gleich ob sie Rasendt weren / sich erhebt vnd grossen einfall gethan/ viel Tausent Christen erschlagen/ auch sonsten viel Städte in Lybia, Aegypten, vnd anderen deren ortern Feindlichen eingenommen vnd zerschleiffet/ biß sie endlichen in Alexandria gar gedemmet worden. Orosius d. lib. 7. cap. 12. Sabell. Ennead. 7. libro 4.

Anno Christi 242. Hat sich ein mächtiger Erdbidem zu Rom begeben/ vnd an etlichen anderen orten: darauff that der Keyser Gordianus einen zug wider die Persen/ zoge durch Moesiam vnd Syriam, biß gen Antiochiam, welche die Persen innen hatten / versagte Saporem der Persen König/ drengete ihme ab Antiochiam, Carras, Nisibin, drey grosse Städte/also daß der König zu rücl in Persen weichen mußte. Iulius Capitolinus.

Anno Christi 263. Sindt gewesen grausame erschrockliche Erbidemen. Auff welche entstanden grosse Sterbens leuffe / sonderlich zu Rom/ in Libya, vnd in Griechenland: Es sindt auch grosse ergieffung des Meers vnd Wassers geschehen / dardurch viel Städte versenckt seindt worden. Trebell. Pollio. Eusebius lib. 7. cap. 19.

Vmb das Jahr Christi 289. Ist ein heffriger Erdbidem in Syria gewesen/ welcher zu Tyron vnd Sydon viel Tausent Menschen verfaller hat. Zu der zeit war ein grausame verfolgung vber die Christen/

10. Jahr



10 Jahr lang / vnder den Keysern Diocletiano vnd Maximiano,  
welche damahls zugleich Regierten mit vnd neben einander. Paull.  
Orosius d. lib. 7. cap. 25.

Anno Christi 341. Hat sich in den Morgenländern ein schrecklich  
Erdbeben erhebt / Sonderlich zu Antiochia, welcher ein ganzes Jahr  
geweret / darauff haben die Francken einen einfal in Gallien gethan:  
Socrates lib. 2. cap. 10. Sozomenes lib. 3. cap. 5. Trithem.

Anno Christi 344. Ist entstanden ein grosser Erdbeben in der  
Insul Pontus, In welchem die Stadt Neocæsaria ganz vnd gar  
vndergangen vnd versunken / also daß nichts darvon vberig geblieben /  
dann die Kirche / vnd des Bischoffs behausung / sampt denen welche da-  
selbsten gewesen sindt. Hieronym. in Chronol. Cedrenus.

Anno Christi 345. circiter, Ist ein grosser Erdbeben in Ori-  
ent gewesen / hat viel Städte vmbgeworffen / darauff ist erfolget der  
greuliche Bruderkrieg zwischen Constantino vnd Constante, Key-  
sers Constantini Magni Söhnen / in Italia, welcher viel Leut geko-  
stet. Paul. Orosius d. lib 7. cap. 29.

Anno Christi 362. Ist den 2. Decembris Nicomedia die für-  
treffliche Stadt / durch einen Erdbeben eingeworffen worden. Philip.  
Chron. lib. 3.

Anno Christi 365. den 22 Julij / War ein grosser Erdbeben / also  
daß das Meer an vielen orten aufgeloffen / viel Städte in Sicilia vnd  
anders wo verderbet hat: Darauff ist gefolget Procopij des greulichen  
Tyrrannen tödlicher vndergang / vnd sindt die Teuschen von Iouino  
des Valentiniani Hauptman geschlagen worden: Auch ist ein verfol-  
gung von den Arrianern vber die Christen kommen. Naucler. vol.  
2. Generat. 13.

Anno Christi 366. Hat Gott der Allmechtig seinen zorn beydes  
an Juden vnd Heyden zu einer zeit / mit einem schrecklichen Erdbeben  
erzeiget / Dann die Juden / welche aus erlaubnus des abtrünnigen Key-  
sers Iuliani, ihre Policy wider anrichten wolten / hat er mit einem  
grossen Donner vnd Erdbeben darvon abgeschreckt vnd verjaget. An  
einem andern ort hat Gott das berühmte Heydnische Safft des  
Apollinis zu Delphis, sonsten Oraculum Delphicum genandt /  
durch einen Erdbeben vnd Ungewitter ganz vnd gar eingeworffen /

verderbet / vnd in grundt verbrennet / welches hernacher nitmer wider  
erbarret worden. Daraus zuuermercken / das Erdbidem ein straff ist  
vber die so Gottes wort verachten / verfolgen / vnd dargegen andere  
grewel einzuführen vnderstehen. Pantal. Cand. in Tab. Cronol.  
Philipp. Melancht. in seiner Chronica lib. 3. Welcher zwar diese  
verwüstung Oraculi Delphici auff das Jahr Christi 362. gesetzt hat.

Anno Christi 368. War ein hefftiger Erdbidem in Bithynia,  
welcher am 11. Tag Octobris die berühmte Stadt Nicæa, darinnen  
das Christliche Symbolum Nicenum gemacht worden / gar vber ein  
hauffen geworffen hat. Darauff hat Keyser Valens die Christen heff-  
tig verfolget / vnd viel fromme Bischoffe verjagt. Meink ist von der  
Alemannen König vberfallen vnd geplündert worden. Naucler.  
Andere setzen diesen Erdbidem auff den 18. August. des 363. Jahrs  
nach der Geburt Christi / ex Socrat. lib. 2. cap. 39. vnd Hieronymi  
Chron. Eberus meldet dieses Erdbidems in dem 371. Jahr nach der  
Geburt Christi auff den 11. Octobr. in seinem Calendario.

Anno Christi 369. Vnder der Regierung Keyfers Valentinia-  
ni ist ein Erdbidem durch die ganze Welt gewesen / welcher das Meer  
also erreget / das es viel Städte verderbet vnd gänzlich verschwem-  
met hat. Darauff grosser Krieg in Teutschland erfolget / vnd vnlangst  
hernacher im 400. Jahre nach Christi Geburt / ist das Keyserthumb in  
zwey theil gespaltten worden / ein Keyser in Orient, der ander in Occi-  
dent Regieret / v. Orosius d. lib. 7. cap. 32. Riuander in der Tu-  
ringischen Chronica.

Anno Christi 394. Ist ein erschrocklicher Erdbidem gewesen /  
vom September / bis in Nouember / welcher grossen schaden gethan  
hat: Marcellinus.

Anno Christi 396. Ward ein mechtiger Erdbidem etliche Tage /  
darauff ist entstanden wider die Römer ein grosse auffruhr / von Gildo  
einem Grafen / der hat Africam angefallen vnd dasselbige Landt ein-  
genommen. Marcellin. Prosper. Sigebert.

Anno Christi 398. Ist gewesen ein gross Erdbidemen etliche Ta-  
gelang / vnd ließ sich ansehen als brändte der Himmel / Prosper in  
Chron. Ambrosius bezeuget auch das grosse Erdbidem / vngewon-  
liche Regen / vnd dunckele Tage vor dem Tode Keyfers Theodosij,

welcher

welcher der letzte gewesen so beyde Reiche/ das Orientische vnd Occi-  
dentische beyfamen gehabt/ seyen vermercket vñ empfunden worden.

Anno Christi 402. Ist zu Constantinopel geschehen ein schreck-  
licher Erdbidem / vnder der Regierung Arcadij vnd Honorij. Mar-  
cellin.

Anno 419. Hat sich erhebt ein schwerer Erdbidem in Palästina,  
der viel Städte vnd Flecken eingeworffen. Marcell.

Anno Christi 423. Sinti entstanden schwere Erdbidem hin vnd  
wider/ darauff gefolget ein Mißwachsen der Früchte. Marcell.

Anno Christi 424. Ist Cybera ein grosse Stadt in Asia, sampt  
etlichen andern Flecken vnd Schlössern durch ein Erdbidem verfallen/  
vnd ganz verschlungen worden / Marcellinus Comes in Chron.  
Rer. Orient.

Anno Christi 428. Vnder dem Papst Caelestino, Ist ein gros-  
ser Erdbidem an vielen orten gewesen/darauff schwere Zheurung erfol-  
get/ Marcellin. ibid.

Anno Christi 438. Im Reich Theodosij II. ist zu Constan-  
tinopel, in Chersoneso, in Alexandria vnd Antiochia ein  
schrecklicher Erdbidem entstanden/der vier Monat lang gewehret/vnd  
greulichen schaden gethan. Als man aber zu Constantinopel wegen  
solcher gefahr Verfarten hielt/ vnd das Volck zu GOTT ruffte Kyrie  
Eleison / HERR Erbarm dich vnser / ward vor der Stadt aus allem  
Volck ein Knab in die Luft empor gehalten/vnd als er wider herunder  
gelassen / hat er angezeigt / er hette in der höhe diesen gesang gehört/  
Heiliger Gott / Heiliger starcker Gott / Heiliger vnsterblis-  
cher Gott / Erbarm dich vnser / vnd durch ein Göttliche Stimm  
befelch bekommen/ dem Bischoffe Proclo vnd dem Volck anzuzeigen/  
das sie solche Formam in ihrem Gebett bey dieser noch brauchen solten/  
so würde ihnen hülf widerfahren / Als bald nun solches von ihnen ge-  
schehen / hat der Erdbidem auffgehört. Fascicul. Tempor. Cedre-  
nus. Paul. Diaconus lib. 14. da sihet man wo die Erdbidem her-  
kommen/ vnd wer sie schicke.

Anno 454. Sinti grosse geschwinde Erdbidem gewesen / auch  
viel schrecklicher zeichen in der Luft gesehen worden / befordrist ein vn-  
geheurter Comet, darauff viel hefftiger Krieg erfolget von den Hun-  
nis, wel-

nis, welche nicht allein Teuschlandt / sondern fast ganz Europam hartangefallen haben. Riuan der in der Turingischen Chronica

Anno Christi 455. Ist ein erschrecklicher Erbidem zu Rom gewesen / in welchem viel Städte / auch der Stadt Rom Kingmauren mit 57. Thürnen / meistens verfallen sindt / auch sonsten viel Statuas vnd Bebeut darinnen nidergefeller. Darauff ist erfolget grosser Hunger vnd ein greuliche Pestilenz: Desgleichen ist der zeit gewesen / wie erstgemeldet / der grausamste einfal in die Christenheit Actilæ der Hunnen Königs welchem schier niemandts widerstehen können / also das er sich dahero flagellum Dei, die straff oder Ruch Gottes genennet hat / Marcellin. Comes d. loco.

Anno Christi 458. am 14. Septemb. an einem Sontage nachts vmb Elff vhren ist zu Antiochia, in welcher Stadt sich die Jünger oder Gleubigen des H E X X E X / im Jahr nach seiner Geburt 39. von erschaffung der Welt im 4000. Jahre / ersten Christen genennet / vnd daselbst hero der Christliche Namen anfenglich entsprungen ist / wie Actor. am 11. Cap. zusehen / Ein erschrecklicher Erbidem entstanden / vnd hat grossen schaden gethan / darvon zu lesen bey Euagrio lib. 2. cap. 12. vnd Nicephoro lib. 15. cap. 20.

Anno Christi 460. Ist durch ein Erbidem jämmerlich zerrissen worden / die Stadt Cyzicus. Marcell.

Anno Christi 462. den 14. Septemb. im andern Jahr Leonis des Constantinopolitanischen Kaysers / hat Antiochia abermahls von einem Erbidem trefflichen schaden getitten / Nicephor. lib. 15. cap. 20.

Anno Christi 464. Ist Quizacus die Stadt durch ein Erbidem sehr verfallen / Marcellin. Com.

Anno Christi 468. den 27. Mart. Ist in Frankreich ein grosser Erbidem gewesen / viel Heuser vnd Kirchen eingeworffen. Darauff ist erfolget grosse Brunst vnd schaden von vngewereren Wölffen / Chron. à Nat. Chr. usq; ad annum 1531.

Anno Christi 480. Ist zu Constantinopel geschehen ein hefftiger Erbidem / der 40. Tag aneinander gewehret / welchen Tag man hernacher jedes Jahrs am 24. September begangen hat. Marcellin.

Anno Christi 494. Sindt die gewaltige Städte / Laodicæ,

Hierapolis

Hierapolis vnd Agathicum, durch ein Erbdidem erschüttert/ einge-  
fallen. Marcell.

Anno Christi 518. Hat ein Erbdidem im Landt Dardania ein-  
geworffen 24. Städtlein. Marcell.

Anno Christi 524. Hat ein erschrecklicher Erbdidem eingeworf-  
fen Anazarbum die Hauptstadt in Cilicia. Cedrenus.

Anno Christi 526. Ist abermahls zu Antiochia, an einem Frey-  
tag den 29. May/ oder wie etliche setzen den 30. eiusdem, zu Mittags  
zeit/ ein schrecklicher Erbdidem entstanden/ durch welchen die ganze  
Stadt jämmerlich zerschüttert/ vnd der meisten theil in 6. Tagen ein-  
geworffen worden/ in welchem vnglück auch Euphrasius der Bischoff  
dieselbsten verfallen vnd vmbkommen ist. Marcell. Com.

Anno Christi 528. Vber 2. Jahr vnd 6. Monat / nach dem vori-  
rigen Erbdidem/ Ist widerumb einer zu Antiochia ergangen. Eua-  
grius lib. 4. cap. 6.

Anno 542. Ist ein grosser Erbdidem fast an allen orten entstan-  
den/ an einem Sonntag des 6. Sept. vnd hat die Stadt Cyzicum zum  
halbentheil eingeworffen. Cedren.

Anno Christi 550. den 9. Julij / hat sich ein greulicher Erbdidem  
erhaben durch ganz Palästina, Syriam, Phoeniciam, Arabiam  
vnd Mesopotamiam. Cedren.

Anno Christi 557. Ist zu Constantinopel ein grosser Erbdidem  
gewesen/ Darauff gefolget ein grausame Pestilenz. Marcell.

Anno Christi 579. Im dritten Jahr Tiberij, Ist zu Antiochia  
widerumb / wie auch zu Daphne ein mechtiger Erbdidem gewesen/  
welcher alle Gebew zu Antiochia erschüttert / vnd Daphne fast gar  
zu hauffen geworffen. Euagr. lib. 3. cap. 12.

Anno Christi 583. den 10. Mey/ Ist aber ein Erbdidem zu Con-  
stantinopel entstanden. Marcell.

Anno Christi 589. Am letzten Tag Octob. vmb 9 vhr in der nacht/  
Ward zu Antiochia, die auch Theophilis hiesse / abermahls ein  
greulicher vnd erschrecklicher Erbdidem / welcher den grösten theil der  
Gebew von Kirchen/ Heusern/ vnd anderem eingeworffen / vnd sindt  
in solchem jammer bey 60000. Menschen vmbkommen / Euagrius

lib. 6. cap. 7. Nicephor, lib. 18. cap. 13. Da sihet man was Erdbidem seyen/ vnd was sie mit sich bringen.

Anno Christi 615. Im Monat Augusto/ Ist ein hefftiger Erdbidem gewesen / darauff grausame plagen vnd franchheiten erfolget sindt. Marian. & Sigebert.

Anno Christi 631. Ist ein grosser Erdbidem in Palæstina entstanden 30. Tage an einander. Darauff hat Machomet vnd die Saracenen groß glück wider die Christen gehabt/ vnd sindt gewaltig worden. Cedren.

Anno Christi 740. den 26. alij 25. Octob. vmb die 8. stundt des Tags ist ein beharlicher grosser Erdbidem außgebrochen / der 12. ganker Monat/ das ist Jahr vnd Tag gewehret hat/ In welchem viel Kirchen/ Klöster vnd Heuser eingangen / auch viel Menschen verdorben sindt. Paul. Diacon. lib. 21 Rer. Roman.

Anno Christi 742. Hat man ein Zeichen am Himmel gesehen/ ist grosse dürre gewesen / vnd viel Erdbidem sich erhebt. In den Wüsten Saba, sindt die Berge zusammen geruckt / vnd ist ein Dorff versunken. Cedren.

Anno Christi 746. den 18. Januarij/ vmb die 4. stundt des Tags/ das ist vmb 11. vhren vor Mittag / Ist in Syria vnd Palæstina ein schrecklicher Erdbidem gewesen/ welcher grossen schaden gethan hat an Menschen vnd Gebewen. Darauff ist in Sicilia vnd Calabria ein grausame Pestilenz eingefallen / die bis inn Griechenland gewehret/ Cedren. Diacon. lib. 22.

Anno Christi 750. Ist abermahls in Syria entstanden ein schreckliches Erdbidem / welches etliche Stedte gang / etliche zum halben theil eingeworffen hat / etliche aber sindt mit allen Gebewen gang von den Bergen oder Hügeln ins flache Feld einen weiten weg vortgesetzt worden. Auch hat sich in Mesopotamia das Erdreich auffgethan / bey 2000. schrittlang/ daraus ein Thier wie ein Maulesel herfür kommen/ welches mit Menschlicher stimm vernemlichen verkündet hat / wie ein Volck aus der Wüsten die Araber vberfallen werde. Histor. Eccles. lib. 6. cap: 21. Cedren. Diacon. lib. 22.

Anno Christi 757. den 9. Mart. Geschahe aber ein grosser Erdbidem in Syria, mit schrecken alles Volcks im Lande. Annal. Constant. Massæus.

Anno

Anno Christi 786. Ward ein greulicher Erbidem im Winter:  
Darauff hernacher im Meyen ein grimmige Kälte eingefallen / hat  
einen dieffen Schnee gelegt / vnd sind die Vögel erfroren / Auch wur-  
den etliche Wasser Blutfarb / vnd stöß Blut aus der Erden. Desglei-  
chen fielen den Leuten Creuzlin vom Himmel in die Kleider / vnd  
schwarze brenheisse Feurtröpflein / welchem sie auff die blöße haut fielen /  
der starb von stund an / wem sie aber auff die Kleider fielen der starb  
war nicht so baldt / aber kame kaum mit dem Leben darvon. Sigebert.  
Schaffneburg. Auent. lib. 3. Annal. in fine, meldet das 787. Jar /  
in welchem solches geschehen seye.

Anno Christi 791. alij 790. den 8. Februar. Ist zu Constanti-  
nopel ein solcher schrecklicher Erbidem gewesen / das sich die Leute be-  
sorget vnd gefürcht / die Stadt würde vndergehn / Sindi derhalben aus  
der Stadt gelauffen / vnd ihre Wohnungen auff dem Felde gesucht:  
Annal. Constantin. Diacon. lib. 23. Rer. Romanar. Zu dersel-  
bigen zeit ist die Tybur so groß gewesen / daß sie das Thor zu Rom /  
Flaminiam genandt / in grund eingerissen / vnd eine Brucke Anto-  
nini Pij, neben andern vielen herrlichen Gebewen vnd Tierden der  
Stadt / gar weg geführt. Platina in vita Adriani Pontif.

Anno Christi 801. Ist zu Spoleto den 31. Tag Martij / andere  
den 30. April. vmb 2. vhr gegen Tag / ein groß Erbidemen geschehen /  
welches zugleich Belschland / Franckreich / vnd den Rheinstrom er-  
schütteret: zu Rom ist das Dach S. Petters Kirchen eingefallen / vnd  
sonst viel Städte vnd Flecken schaden genommen. Darauff gefolget  
grosser Krieg vnd Blutvergiessen / auch ein scharffe Pestilenz / Hon-  
dorff. Annal. Francor.

Anno Christi 803. Ist entstanden zu Aach ein mechtiger Erd-  
bidem / darauff ein greuliches Sterben gefolget. Naucler. Chron.  
General.

Anno Christi 822. Hat sich an den Sächsischen vnd Reichsni-  
schen Gränzen / durch ein Erbidem die Erd hoch auffgethan / vnd  
gleich als ein Bolwerck neben dem Arnersee / in die 3000. schrittlang  
erschütteret. Auentin, lib. 4. Annal. Boior.

Anno Christi 823. Ist entstanden ein grausamer Erbidem vnd  
Vngewitter / davon sindt viel Dörffer vnd Heuser vom Fewr vom

Himmel angezündet/ viel Menschen vnd Viehe vom Donner erschla-  
gen/ vnd die Frucht auff dem Felde jämmerlich verderbet worden:  
Vnder dem Hagel sindt rechte vnd ziemliche grosse Stein gefallen.  
Darauff ein grosser Sterben erfolget ist. Vrspergens.

Anno Christi 829. Wenig Tag vor Ostern / ist zu Aach in der  
Nacht ein harter Erbidem entstanden / darinnen benebens vnser  
Frawen Capell/ viel andere Gebew eingangen sind. Chron. Vniuers.

Anno Christi 841. den 2. Tag Junij / Waren zu Würzburg et-  
liche vnderschiedliche Erbidem/ vnd ist grosser schaden an Kirchen vnd  
Heusern geschehen. Chronica antiqua Vniuersal.

Anno Christi 855. Erhub sich ein grosser Erbidem / darauff ge-  
folget viel vnd mancherley schedliche Vngewitter. Nacler. Chron.  
Vniuers.

Anno Christi 856. alij 857. den 1. Januar. Ist zu Meynz ein grosser  
Erbidem gewesen / darvon die Stadmaur / vnd Sanct Urbans  
Kirch sampt etlichen andern Gebewen eingefallen / oder doch sonsten  
grossen schaden empfangen. Auentin. Lycosthen.

Anno Christi 880. den 1. Januar. Ist zu Meynz wider ein heff-  
tiger Erbidem gewesen / darauff ein grosse Teurung in Italia worden/  
das man ein Pfund Brots vmb 105. drachmas hat kauffen müssen/  
Palmer. Platina.

Anno Christi 882. den 30. Decembr. Geschehe zu Meynz ein  
grosser Erbidem. Paul. Eberus in Calendario.

Anno Christi 956. Sindt in Teuschland vnd Franckreich grosse  
vnd schwere Erbidem entstanden. Darauff ist erfolget der Römische  
Krieg/ vnd ein hefftiges Sterben. AEneas Syl. & Chron. Vniuers.

Anno Christi 967. am 2. Tag Septembr. vmb Mitternacht / ist  
ein hefftiger Erbidem gewesen / der grossen schaden gethan / sonderlich  
aber in der Stadt Honoriade, vnd im Lande Paphlagonia. Cedre.

Anno Christi 983. Erschiene ein Comet / vnd ward ein grosser  
Erbidem / dardurch Beneuentum vnd Capua verfielen / vnd volgte  
darauff grosser Hunger vnd Sterben / Platina. Leo Hostiensis lib.  
2. cap. 11.

Anno Christi 985. Zur zeit Constantini Ducæ, des Ori-  
entischen Keyser / den 23. Septemb. Ist ein grosser Erbidem gewesen /  
welcher



welcher in Cycico, Nicæa, vnd andern mehr orten viel Gebew nider-  
geworffen hat. Darauff die Türcken vnd andere Syrische Völcker  
ein grossen einfall in Griechenland gethan/also daß sie biß vor Constan-  
tinopel gerahen. Peucer. in exposit. 3. part. Chron. Carion. sub  
hoc eod. Constantino Duca Imper. Orient.

Anno Christi 986. Im October ist zu Constantinopel ein schreck-  
licher Erdbidem gewesen/ vnd viel Heuser vnd Kirchen eingeworffen/  
Cedrenus.

Anno Christi 997. Ist ein grosser Erdbidem gewesen an der Elb  
vnd Magdeburg. Fabricius.

Anno Christi 999. Im 16. Jahr Ottonis III. des Römischen  
Kensers/ wardt ein grosser Erdbidem. Naucler. Cario.

Anno Christi 1010. Im Januario/ hat sich ein mächtiger Erd-  
bidem erhaben/ vnd hat gewehret biß auff den 9. Tag Merzens/ vnd  
hat grossen schaden gethan/ beydes an Kirchen vnd anderen Gebewen.  
Cedrenus.

Anno Christi 1012. Ward ein grosser Erdbidem / vnd wurden  
darauff viel Menschen durch Hunger vnd Pestilenz hingenommen/  
Sabellicus Nauclerus.

Anno Christi 1013. den 17. Nouembr. vmb Mittag/ geschah ein  
grosser Erdbidem/ Sigebertus, Chron. Magdeburg.

Anno Christi 1020. den 12. May / an einem Pfingstage/ Ist in  
Beyern ein grosser Erdbidem entstanden / darauff ward ein durrer  
Sommer/ vnd so grosse hitz/ daß viel Menschen vnd Vieh verschmach-  
teten. Vrspergenf.

Anno Christi 1032. den 13. August. an einem Sontage/ erhub  
sich ein hefftiger Erdbidem zu Constanstinopel / darauff viel enderun-  
gen im Reich/ vnd mancherley Aberglauben erfolget. Cedrenus.

Anno Christi 1034. den 17. Februar. Hat ein Erdbidem grossen  
schaden gethan inn Syria: Darauff sindt Newschrecken kommen/  
die haben trefflichen schaden gethan drey Jahr in Thracia vnd vmb  
den Hellespontum. Cedrenus.

Wehr in diesem 1034. Jahr/ Ist entstanden ein ander Erdbidem  
welcher 40. Tag aneinander gewehret/ vnd grossen schaden gethan hat/  
sonderlich zu Jerusalem. Cedrenus.

Anno Christi 1036. am 18. Decembr. vmb die 4. stundt in der Nacht/ sindt 3. Erdbidem entstanden/ darunder der eine hefftig abgangen ist. Cedrenus.

Anno Christi 1037. den 2. Nouembr. vmb die 10. stunde des Tags/ ist ein grosser Erdbidem gewesen/ welcher beharret bis auff den Jenner des nechstvolgenden Jahrs. Cedrenus.

Anno Christi 1040. Im Hornung ist gewesen ein schrecklicher Erdbidem/ vnd hat grossen schaden gethan/ Sonderlich zu Smirna. Cedrenus.

Anno Christi 1041. den 10. Junij/ vmb die 12. stunde des Tags/ geschah ein schrecklicher Erdbidem. Eberus.

Anno 1048. Ward ein grosser Erdbidem/ in der Nacht/ den 15. Octobris vmb Costnik vnd am Bodensee/ Darauff sich ein grosser Krieg in Ungern erhebt. Lycosthenes.

Anno Christi 1062. Ward ein grosser Erdbidem den 8. Februar. Darauff erfolget greuliche vngestümme Wetter/ vnd ware Pestilenz vnd Hunger in aller Welt. Palim. Hermann. Contract.

Anno Christi 1064. den 24. Septemb. entstunde zu Constantinopel ein hefftiger Erdbidem/ welcher an Kirchen vnd Heusern grossen schaden gethan hat. Zonaras.

Anno Christi 1070. den 11. May/ Ist zu Cölln vnd den umliegenden örtern ein grosser Erdbidem gewesen. Chron. Vniuers.

Anno Christi 1080. In welchem Herzog Rudolph von Schwaben/ der wider den Römischen Keyser Heinricum III. sich auffgeworffen hatte/ geschlagen worden/ ist den 1. Decembr. zu Meinz ein grausamer Erdbidem gewesen/ darauff in Polen grosse vnruhe erfolget. Mechouius in Chron. Polon. lib 2. cap. 20.

Anno Christi 1081. am 26. alij 27. Merzens/ vmb ein vhr in der Nacht/ wardt ein sehr grosser Erdbidem in Teutschlandt/ sonderlich vmb Meynz/ darvon das Erdrich gleichsam gebrüllet hat/ welcher den Krieg bemeltes Heinrici III. Imper. bedeutet/ So in Italia darauff erfolget. Sigebertus. Massæus.

Anno Christi 1086. Ist ein Erdbidem gewesen/ dardurch etliche Städte verfallen/ vnd zu Syraculis ist die grosse Kirch zu Vesperzeit eingangen/ auff einem Festage/ welche alle erschlagen so dazumahl darinnen

rinnen

rinnen gewesen / aufgenommen den Priester vnd zween Diaconos  
nicht. Platina. Naucerus. Hermannus Gigas.

Anno Christi 1088. den 12. Mey / Ist in Thüringen vnd Hessen  
ein erschrecklicher Erdbidem gewesen. Fabricius. Riuander in.  
Chron. Turing.

Anno Christi 1092. den 8. Februar. Ist zu Costnik ein grosser  
Erdbidem gewesen / sampt einem mechtigen Ungewitter / Darauff ein  
starcke Pestilenz erfolget: Eberus im Calendario.

Anno Christi 1093. den 11. Augusti / Ist ein grosser Erdbidem  
durch ganz Engellandt ergangen / vnd hat viel starcker Gebew einge-  
worffen Eberus.

Anno Christi 1094. den Septemb. zu Mitternacht / ist ein grosser  
Erdbidem gewesen / dardurch viel örter erschüttelt worden. Sigebert.

Anno Christi 1095. am 10. Septemb. Ist neben einer schweren  
Eheuwerung / ein hefftiger Erdbidem entstanden. Lycosthen. Chro.  
Vniuers.

Anno Christi 1105. Am 5. Christabend / entstande ein greulicher  
Erdbidem zu Hierusalem / Darauff etlich Tausent Heyden sindt er-  
schlagen worden. Lycosthen.

Anno Christi 1112. Ward ein grosser Erdbidem darinn etliche  
Städte verfallen / dardurch auch Rotenburg am Neckar. Lycosthen.  
Munsterus lib. 3. Cosmograph.

Anno Christi 1114. Waren greuliche Erdbidem in Syria, darvon  
viel Städte verfielen / daher ein grosser schrecken vnder alle Menschen  
in Orient gekommen / das sie aus den Heusern zogen / vnd doch vor-  
sorge sich nirgents behalten können / Tyrus lib. 11. cap. 23.

Anno Christt 1117. alij 1118. alij 1119. den 3. Januar. vmb die  
Besperzeit / ist ein erschrecklicher Erdbidem in Italia, sonderlich in Lom-  
barden gewesen / dergleichen zuvor nie erhört / hat viel Gebew vnd ganze  
Städte eingeworffen / Lüttich grausamen schaden empfangen / Er hat  
in Böhemb an etlichen orten 40. Tag lang gewehret / viel Klöster ein-  
gerissen / vnd ein grosse anzahl Menschen erschlagen: Es seind auch an  
etlichen orten die fliessende Wasser gar versihen vnd aufgedort: darauff  
greuliche Ungewitter durch das ganze Jar erfolget / Vincent. lib. 26.

cap. 16.

cap. 16. Vrspergens. Dodichinus in Mariani Scoti Supplemento. Appendix Chron Sigeberti, Iacob Franck.

Anno Christi 1120. Beschahen viel Erdbidem in dem Tritentinerthal/ dardurch auch viel Leut vmbkamen/ in verfallung Heuser vnd Städte/ Er warff viel Menschen aus den Betten/ so starck ward er dazumahl. Darauff gleich gefolget Theurung/ Pestilenz/ Brand vnnnd grosser Krieg/ alles lauter Hauptstraffen Gutes/ Chron. Cassin. Frisingensis. Auentinus lib. 6. Annal.

Anno Christi 1122, Waren in der andern Aduents Wochen viel Erdbidem/ etliche groß/ etliche klein/ Darauff entstande Theurung vnd Empörung zu Vtrecht, in Hollandt/ vnd sonst allenthalben. Continuator Sigeberti.

Anno Christi 1135. Fielen durch einen Erdbidem viel Heuser vmb/ Darauff erfolgte ein grosse Pestilenz/ ein dürre Sommer/ Hunger vnd Brandt. Sigeberti Chron. Vincent. lib. 27. cap. 13.

Anno circiter 1138. Nach Christi Geburt/ den 5. Junij vnder der Regierung Keyfers Lotharij, Ist die Stadt Würzburg 20 mahl durch einen Erdbidem erschüttet worden/ vnnnd sindt durch Hagel/ Sturmwind vnd Ungewitter/ die Menschen vnnnd Viehe sehr beschädiget worden/ Auch S. Kilians Kirch durch das Wetter angezündet vnd verbrandt/ vnnnd am 3. Tag hernacher hat ein grosser Wind die Stadmaur eingeworffen. Lycosthenes.

Anno Christi 1140. Ward ein Erdbidem durch ganz Engelland/ so schrecklich/ das man vermeinet das Ende der Welt were da. Matthe. Paris. Balæ.

Anno Christi 1146. Ist zu Meynz entstanden ein erschrecklicher Erdbidem/ welcher 15 mahl auff einander kommen/ Darauff Theurung/ Pestilenz/ vnd groß Ungewitter gefolget. Mariani Scoti Appendix, Hirschvogtensische Chronica.

Anno Christi 1152. Ward ein Erdbidem in Italia. Continuat. Sigeberti. Darauff Brand vnd Hunger erfolget.

Anno 1155 den 18. Jenner/ Sindt in Burgund an einer Nacht 3. Erdbidem gewesen/ welche grossen schaden gethan. In der Fasten waren auch viel Erdbidem/ dardurch ein Schloß nicht weit von Clu-

niaco

niaco verschlungen worden/ vnd dargegen ein sehr tieff Wasser daselb-  
sten entstanden. Continuat. Sigebert. Vincent. Massæus.

Eben dieses Jahr den 14. April. Erhub sich ein Erdbidem zu S.  
Michaelsberge. Appendix Sigebert.

Anno Christi 1155. Sindt grosse Erdbidem gewesen / so Städte  
vnd Schlöffer erschüttert vnd eingeworffen haben / Neben deme sindt  
auch Erdbidem zu Antiochia, Tripoli, Damasco gewesen / darin-  
nen vber 2000. Menschen vmbkommen. Das Meer ist auch zuruck ge-  
lauffen/ vnd in Sicilia vber 5000. Menschen verdorben. Vincent. lib.  
29. cap. 3. Anton. Lycosthen. Chron. Martini Poloni. Fasci-  
cul. Tempor. Iohan. de oppido.

Anno Christi 1161. Am ersten Tag Januar. vmb ein vhr / ward  
ein Erdbidem im Dorff Constantino, vnd dem Schloß zu S. Lode  
in Normannia, Darauff gefolget vngewöhnliche Fröst/ Zheurung/  
Pestilenz/ Krieg/ Vngewitter/ Gewässer. Sabellicus. Chrono.  
Vniuers.

Anno Christi 1170. Sindt gewolliche Erdbidem in Sicilia gewe-  
sen/ zu Cathina sindt vmbkommen der Bischoff mit den Pfaffen/ der  
Abt von Melito mit 40. Mönchen / vnd in die 15000. vom Volck.  
Dergleichen widerfure auch andern Städten. Vincent. lib. 29. cap.  
17. Item von den mechtigen Erdbidemen / so diese zeit in Orient ge-  
wesen/ darinnen Antiochen verfallen / Tripolis, vnd viel andere  
Städte mehr/ schreibet nach der lenge Tyrus lib. 20. cap. 19. De Bel-  
lo Sacro.

Es waren auch Erdbidem in Teutschlandt vnd groß Gewässer.  
Lycosthen.

Anno Christi 1181. Sindt sehr viel Erdbidem gewesen/ wie man  
isset in der Historien de Bello Sacro, lib. 24. cap. 1.

Anno Christi 1183. Zu ende der Bapstlichen Regierung Lucij Vid. Supr. sub  
III. Ist in Syria ein schrecklicher Erdbidem gewesen/ darinnen Anti- anno 1157. &  
ochia abermahls / Tripolis vnd Damasco zu meistem theil vnder- anno 1170. Si-  
gangen. Aber Cathina in Sicilia ist viel mehrers verfallen/ Also das miles casus:  
allenthalben vber die 25000. Menschen vndergangen. Es hat auch da- forsan ijdem  
mahls das Meer vnversehens bemelte Insulam Siciliae vberfallen/ sunt, & diuer-  
vnd durch ein vbernaturliche verschwöllung auff die 5000. Menschen simodè ab  
vmbgebracht autoribus  
annotati.

E

vmbgebracht

Umgebracht vnd erschuffet: Da sihet man den gewalt vnd zorn Gottes in Erbidemen/ wie er vns arme Sünder darmit in einem Augenblick verderben vnd hinrichten kan. Sabellicus ennead. 9. lib. 5. Franck.

Anno Christi War ein Erbidem in der Fasten in Gottia. Annal. Tempor.

Anno Christi 1198 In welchem Pappst Celestinus III. starb/ den 7. May/ Ward ein grosser Erbidem/ so Heuser vnd Kirchen umbwarff/ wehrete ein halb Jahr/ das die Leute außzogen / vnd vnder dem Himmel vnd in Wälden gewohnet haben: In Böhem hat dieser Erbidem anderthalb Jahr angehalten. Vincent. Auentinus lib. 7. qui refert hunc Terræmotum ad 4. May.

Anno Christi 1199. Entstunden hefftige Erbidem vmb den Mittag/ vnd wehreten etliche Tag in Polen vnd umbligenden Landen/ dardurch viel Gebew nidergefället worden. Chron. Polon. Cromeri.

Anno Christi 1200. Ist am 3. oder 4. Tag May in Polen abermahls ein gewaltiger Erbidem gewesen. Mechouius cap. 29. Cromerus. Eben in diesem Jahr ist Constantinopel von den Benedigern vnd Franzosen eingenommen worden/ Also Krieg bedeutet. Nacler. Sabellicus.

Anno Christi 1202. den 30. May/ geschah ein Erbidem/ durch welchen ein grosser theil der Alcanenser Stadt / sampt dem Königlichem Hoff verfallen/ darinnen viel Leute vmbkommen. Auch nam Schaden Tyrus, Archas, Tripolis, vnd blieben daselbsten viel Menschen Tod. Epitome Mundi. Darauff ist gefolget vnfruchtbarkeit vnd Pestilenz/ dardurch ein grosse menge Volcks hingerafft worden. Anton. tit. 17. cap. 9. 5. 31. Vincent. lib. 29. cap. 68.

Anno Christi 1203. Ward ein Erbidem vom tage Epiphaniae, der 5. Drey Königen/ vnd wehrete bis auff den 1. Tag Hornungs. Hector. Boëtius lib. 13. Histor. Scotor. Pandulphus lib. 7. cap. 33. in Polychron,

Anno Christi 1212. War ein grosser Erbidem/ zu Benedig/ fiel ein stück von S. Görge Kirch ein/ mit etlichen Wonheusern. Sabell. decad. 1. lib. 8. von Händlen der Benediger.

Anno Christi 1219. War in Engelland ein Erbidem/ welcher auch Heuser eingeworffen hat. Polydor. lib. 16. Anno

Anno Christi 1222 den 11. Januar. Morgens frue/ geschah ein Erdbidem zu Cölln/ darvon viel Heuser eingefallen. In Cypren zerfielen auch zwei Städte/ vnd blieben daselbst herum viel Menschen Tod. In Italia vnd Lombardey waren so grosse Erdbidem/ daß die Leut außzogen vnd vnder Gezelen im Felde wohnten/ dann es fielen viel Kirchen vnd Heuser ein. In Lombardey waren alle Tag zwey Erdbidem/ Die Stadt Bressa ist ganz verfallen/ Brixen nam grossen Schaden an Beumen vnd Menschen. Er rieß gewaltige Steinfelsen oben von Bergen/ vnd warff sie in die Thäler vnd Flecken/ vnd brachte viel Tausent Menschen vmb. Trithemius.

Anno Christi 1226 Kurz vor dem absterben Papst Honorij III. Ist ein greulicher Erdbidem in den Alpen bey den Saluijs gewesen/ darinnen durch abfall grosser stück von Felsen vnd Bergen auff die vnden wohnende Leute/ vber die 5000. Menschen/ ohne das Viehe/ jämmerlich verschüttet worden. Sabellicus enead. 9. lib. 6.

Anno Christi circiter 1235. Sindt viel Wunderzeichen hin vnd wider geschehen/ welche die greuliche spaltungen vnd factiones in Italia bedeutet haben/ zwischen dem Keyser Friderico II. vnd dem Papst Gregorio VIII. Gvelforū & Gibelliuorum: Darunder auch ein Erdbidem gewesen/ durch welchen in Burgunde ein grosser Berg vnversehens versetzt worden/ vnd auff die 5000. Menschen verfallen sindt. Auent. lib. 7.

Forfan hic  
Terremotus  
idem cum su-  
periori proxi-  
mo, & saltem  
in annis erra-  
tum est ab Hi-  
storiographis

Anno Christi 1246. Ist die Stadt Candia von einem Erdbidem dermassen erschüttet worden/ das die Mauren sind eingefallen/ vnd die Feinde hinein gelauffen. Petrus Iustinian. lib. 3. Histor. Venetor.

Anno Christi 1250. War in Engelland ein grosser Erdbidem/ welcher vnder der Erden schrecklich brüllete/ dardurch viel Gebew nidergeworffen worden. Balæus centur. 4. cap. 11. in Apend. ex Mattheo Parisio.

Eben dieses Jahr geschahen auch sonst hin vnd wider grosse Erdbidem/ vnd schreckliche Wunderzeichen. Darauff Keyser Friderich II. bald gestorben. Antoninus & Annales.

Anno Christi 1258. Geschah in Polen ein hefftiger Erdbidem. Cromerus lib. 9.

Anno Christi 1268. circiter, Ward ein Erdbidem in Sicilia ad lacum Fucinum, dardurch das Kloster Victoria, welches der einge- drungen König Carolus Tardus, zum Siegzeichen/den er dem jungen Nechmessigen Erbkönigen Sicilia, Conradino ultimo Duce Suevia, den 28. Augusti. Jahrs zuvor / daselbsten abgewunnen / er- bawen hatte/wider eingefallen. Leander. Albertus Bononiensis.

Anno Christi 1273. Waren in Tuscia grosse Erdbidem / als vor- botten des erfolgten vnglücks. Fascicul. Tempor.

Anno Christi 1204. Ward in VVallia ein Erdbidem / vnnnd Regnet Blut / vnd verfielen viel Heuser / Polydor. lib. 17.

Anno Christi 1276. Geschahe zu Benedig ein hefftiger Erdbi- dem. Sabellic. ennead. 9. lib. 7. tom. 2.

Anno Christi 1278. Verfielen durch ein Erdbidem in Engelland viel Gebewe / aber in Franckreich ward er viel hefftiger. Polydor. lib. 16. Angl. Histor.

Anno Christi 1282. Erhub sich ein Erdbidem in Italia bey Nea- polis, welcher viel Heuser einwarff / vnnnd viel Menschen vmbbrachte. Ioann. de Oppido.

Anno Christi 1287. Ward zu Rom ein Erdbidem / das die Car- dinäl in erwehlung eines Papsts / mussten an einen andern ort ziehen. Platina. Simoneta lib. 6. cap. 11.

Anno Christi 1295. acht Tage nach S. Augustini / vmb Mittag / geschah ein grosser Erdbidem / also das im Turoner Bistumb Thurn vnnnd Schlösser vmbfielen. Epitome Mundi. Balæus, Cent. 4. cap. 70.

Eben in bemeltem 1295. Jahre / den 4. Septembr. Ward ein anderer Erdbidem / in welchem in den Rhetischen Alpen, 15. Schlösser verfallen. Auentin. lib. Annal. Boior. Eberus. Darauff ein gros- ser Hunger in Beyern erfolget.

Anno Christi 1298. alij 1300. Auff S. Andreas Tag / war zu Rems vnnnd vmbhero ein mechtiger Erdbidem / dardurch viel Heuser vndergiengen : Er werete etliche Tage / also das die Leut aus den Heu- fern zogen. Fascicul. Temp. Sabell, ennead. 9. lib. 7. Append. Martini Poloni. Franckus.

Anno



Anno Christi 1302. Waren schreckliche Erbibidem das die Leute hin vnd wider aus den Städten auff das Feld gewichen. Fascicul. Tempor. Sabellicus d. lib. 7. enead. 9.

Forfan & hic  
in Annis di-  
uerfitas est:  
& idem Ter-  
remotus cum  
præced. prox.

Anno Christi 1325. 21. May. Erhub sich zu Florenz in Etruria ein hefftiger Erbibidem/ werete gleichwol nicht lang/ vnd wurde in nechst folgender nacht/ ein grosse fliegende Feurflam im Luft vber der Stadt gesehen. Iohan Villan.

Anno Christi 1332. den 12. Hornung abends / Ist in Meyssen vnd Düringen ein Erbibidem obseruirt worden. Eberus.

Anno Christi 1346. An S. Catharinen abende / verfielen durch ein Erbibidem etliche Gebew zu Basell/ auch etwas von dem Münster/ vnd sonderlich fiel die Pfalz in den Rhein. Munsterus lib. 3. Cosmog. ad Basileam Urbem.

Anno Christi 1348. am 25. Tag Jenner / Ist bey nacht ein erschrecklicher Erbibidem entstanden/ in Beyern gegen den Alpen zu/ hat geweret 40. Tage/ vnd hat daselbsten herumb im Friaull/ Tyrol/ Crain/ Windischmarck/ 2c. auff die 26. Städte vnd Schlösser eingeworffen/ auch Menschen vnd Viehe verderbet: Sonderlich aber hat er zu Benedig grossen schaden gethan. In Kernten thät sich das Erdreich auff/ Es sind auch zwen Berge zusammen gefallen / haben die Stadt Villach/ sampt etlichen andern Städten / Märkten / Schlössern / vnd Dörffern verfället. Auentin. lib. 8. Chron. Boior. Villanus. Sabellicus enead. 9. lib. 8. & decat. 2. lib. 3. Trithem. Massæus. Darauff ein greuliche Pestilenz zu Venedig erfolget. Sabell. dd. locis.

Anno Christi 1356. alij 1357. den 14. Tag May / Ist entstanden ein mechtiger Erbibidem/ der viel Städte vnd Schlösser am Rheinstrom/ auch die Stadt Basel vnd Straßburg/ hefftig beschädiget hat. Es verfielen zu Basel in diesem Jahr durch vnderschiedliche Erbibidem/ Sonderlich auff S. Laur Tag/ an Thürnen/ Heusern vnd Kirchen ein grosse anzahl/ auch in der hohen stift ein theils des Chors/ vnd an Menschen ob 100. Personen. Desgleichen gieng ein/ Schawenburg / Reichenstein/ Landstron/ Waldeck / Landenberg / vnd andere Schlösser mehr im Basler landt/ 2c. Darauff fielen baldt hernacher die Engelländer in das Elsas. Vrsperg. Auentin. lib. 8. Fascicul. Tempor. Tri-

themius, Annales Argentinenf. manu scriptæ. Munsterus lib.  
3. Cosmograph.

Anno Christi 1357. Ward in Hispania ein solcher grosser Erdbi-  
dem / das viel starcker Gebew dardurch nidergefallen / vnnnd viel Leute  
verdorben sindt / bevorab zu Seulia vnd Corduba. Palmerius.

Anno Christi 1368. Ist in der H. Pfingst Wochen in Düringen  
zu Mülhausen / Eisenach / vnd andern orten mehr / ein greulicher Erd-  
bidem gewesen / darvon viel Kirchen vnd gebew zerrissen worden / auch  
die Blocken zusammen gangen sindt: Darauff der Krieg zwischen der  
Stadt Nordhausen vnd den Grafen von Honstein erfolget. Riuan-  
der in Chron. Turing.

Anno Christi 1382. den 20. Aprilis / Ward ein grosser Erdbidem  
an etlichen orten in Francreich. Massæus.

Eben dieses 1382. Jahre / am Fest Junstani / Ist ein grausamer  
Erdbidem geschehen durch ganz Engelland / vnd ist diß Jahr Windloß  
gewesen. Balæus.

Anno Christi 1391. den 22. Merzen / Ward ein Erdbidem im  
ganzten Schweitzerlandt. Lycosthen.

Anno Christi 1433. Ist entstanden ein grosser Erdbidem in  
Schlesien. Paul. Eberus, Fabricius.

Anno Christi 1443. den 5. Junij / Ward ein hefftiger Erdbidem  
in Ungern / Böhem vnnnd Polen / dardurch auch zu Breslaw / vnd in  
der nähe grosser schaden geschehen. Darauff folgete der Türcken krieg.  
Cromerus.

Anno Christi 1444. den 30. Nouemb. Geschahe in der Schweytz /  
vnd zu Basel ein hefftiger Erdbidem. Paul. Eberus.

Anno Christi 1449. Sind hin vnd wider viel Erdbidem gewesen /  
Platin. Sonderlich ist den 23. Aprilis ein grosser Erdbidem in Flan-  
dern gewesen. Massæus.

Anno Christi 1450. Endstunde in dem Neapolitanischen Reich  
ein solcher grausamer Erdbidem / das viel gewaltiger Städte dadurch  
nidergefallen / Etliche kamen so gar hinweg / als wann sie von dem  
Meer verschlungen worden. In der Stadt Chara verdorben bey die  
30000 Menschen. Zu Neapolis bliebe kein Haus noch Kirch von die-  
sem Erdbidem vnbeschädigt: Goldwurm. Francus.

Anno

Anno Christi 1456. den 5. Septembr. zu Nacht vmb 11. vhren/  
vnd darnach am 30. eiusdem Mensis, Ward abermahls ein solcher  
Erdbeidem / fürnemlichen in Neapolis, Apulia, Beneuento, der-  
gleichen bey Menschen gedencen selbs herumb nie gewesen. Es sindt  
in Campania vnd andern Ländern viel Städte gar zu grund gangen/  
verfallen mit Menschen vnd Viehe. Palmer. Platina schreibet / er ha-  
be diese verfallene Städte selbs gesehen.

Anno Christi 1466. den 5. Decembr. Ward abermahls ein Erd-  
bidem zu Neapolis in Apulia, dardurch viel Kirchen / Menschen vnd  
Viehe verdorben. Naucl.

Anno Christi 1468. War zu Nachts vmb den Hornung / ein  
schrecklicher Erdbeidem zu Wien in Osterreich / welcher Kirchen vnd  
Heuser vmbgeworffen / darauff die Wölff in die Stadt gelauffen vnd  
die Leut angefallen / Auch auff die Osterreichzeit das Königlich Schlos  
daselbsten abgebrunnen. Chron. Haselbergij Viennense.

Anno Christi 1471. Ist zu Brixen ein Erdbeidem gewesen / aber  
ohne schaden abgangen. Palmer.

Anno Christi 1508. Waren viel Erdbeidem in Deutschen vnd  
Welschen landen / darauff die grosse Krieg in Italia erfolget. Palmer.  
Naucler. Nicolaus Baselius,

Anno Christi 1509. den 14. Septembr. Ward ein vnerhörter  
Erdbeidem zu Constantinopel / welcher 40. Tage lag geweret / warff viel  
Kirchen vnd Heuser vmb / Auch das Schloß / muste der Türck die flucht  
geben / vnd kame viel Volcks vmb. Er warff ein groß stück von der  
Stadt maur gegen dem Meer ein / vnd viel Thürn / die nicht wenig  
schaden den Leuten gethan haben an Leib vnd Leben. Es hatten die  
Türcken in S. Sophiæ Kirchen / die Historiam des Leydens Christi  
vnsers H E R R N / an einer Wand gemahlet / vor der zeit vbertünchen  
vnd außlöschten lassen / derselbige tünch ist diesen Erdbeidem gang abge-  
worffen worden / vnd das gedachte gemahld / als were es auff's new auß-  
gestrichen / wider herfür kommen vnd auffgedeckt. Desgleichen ge-  
schahen auch Erdbeidem in Deutschlande / in Kernrdten / Steyrmarch /  
Tyrol / vnd in Schwaben / darvon nicht weniger etliche Heuser eingan-  
gen sindt / vnd schaden geschehen. Darauff ist erfolget ein harte Pesti-  
lenz. Item grosser Krieg wider Ismaelem Persarum Regem : vnd

dann

dann ein innerlicher Türckenrumor / in welchem die ganze Familia Ottomanica extirpirt worden. Palmer: Appendix. Nauclerus. Franck. Nicolaus Baselius. Iouius lib. 13. Histor.

Anno Christi 1510. Ward ein grosser Erbdidem in ganz Italia, Franckreich vnd Teuschlandt welcher viel Gebew eingeworffen / vnd die Städte Florenz / Rauenna / Forum Julium / sampt andern mehreren hefftig erschüttert hat. Zu Benedig war eben der gross Senat bey einander / da dieser Erbdidem geschehen ist / darüber die Sangley / etliche Kirchen vnd Glockenthürn jämmerlich zerrissen / auch ein grosse Anzahl Bilder abgeworffen worden. S. Marxen Kirchthürn sahe man hin vnd her wackeln / als einen drunckenen / jederman lieffe aus den Heusern. Darauß ist erfolgt ein greulich Blutvergiessen in Italia zwischen dem Pappst / dem Röm. Keyser / dem König aus Franckreich vnd den Benedigern / welches man den Benediger Krieg genennet hat / darinnen die Venetianer wenig glück gehabt. Chron. German. Palmer. Frondspergischer Geschichtschreyber lib. 1.

Anno Christi 1513. den 17. Aug. entstande in der Stadt Meyssen ein grosser Erbdidem. Riuaner in Chron. Turing. Germanico.

Anno Christi 1517. den 26. Junij / Hat sich zu Nördlingen am Rieß / ein schrecklicher Wind / neben einem starcken Erbdidem erhebt / dardurch die Pfarrkirch zu S. Emeran eingefallen / auch inn vnd vmb die Stadt / bey zwey Meilen wegs / auff die 2000. Heuser vndergangen: In den Wälden vnd Gärten sindt die Bäume aus der Erden gerissen worden: Andere Gebew so bestehen blieben / sindt sonsten hefftig zu schaden kommen. Fincelinus lib. 3. Munster. lib. 3. Cosmograph. sub Nordlinga Vrbe.

Anno Christi 1521. Ist die ganze Stadt Meyland durch einen hefftigen Erbdidem erschüttert vnd bewegt worden / das man gemeint sie werden vndergehn / vnd jederman werts empfunden / gesagt / daß es ein sonder werck Gottes seye. Durch diß Wunderzeichen ward des Meyländischen Kriegs / zwischen dem Pappst vñ dem König in Franckreich / außgang bedeutet: das es nemlichen greulich vber Meyland gehen solte / wie dann beschehen. Frondspergischer Geschicht Schreiber. lib. 2.

Anno

Anno Christi 1523. Hat es auch einen Erdbidem gehabt / vnnnd  
groß gewässer gewesen. Chron. German.

Anno Christi 1524. Im Septemb. War zu Angiers in Franck-  
reich ein großer Erdbidem. Chron. Nic. Gillen.

Anno Christi 1531. den 26. Januarij / Ist in Hispania zu Lysa-  
bona, vnd in ganz Portugal ein erschrocklicher Erdbidem entstanden /  
welcher 8. Tag lang beharret / darvon Lysabona hart beschädiget wor-  
gen: Fielen viel Kirchen / vnd in die 200. Heuser ein / darüber auff  
1000. Menschen erschlagen. Ist hierauff gefolget ein sehr grausamer  
sterben. Palmer. Naucler. Goldwurm. Eberus, Fincel. lib. 1. alij habent  
annum 1532.  
& 20. Iam:

Anno Christi 1533. War ein vngewöhnlicher Erdbidem / vnnnd  
großer Wind / den 16. Nouembr. vmb Mitternacht / zu Velcurio, S.  
Gallen, vnd an andern orten am Bodensee vnd Rheinstrom. Chron.  
German. Continuator Sleidani.

Anno Christi 1537. den 28. Octobr. Ist in der Insul Sicilia aber-  
mahls ein großer Erdbidem gewesen / vnd das Meer bey 200. schritt ge-  
fallen vnd dinner worden. Chron. Vniuers.

Anno Christi 1538. den 30. Tag Septemb. Hat durch ein Erd-  
bidem / ein Meyl wegs von Neapoli, der Berg Vesuvius abermahls  
vnersehener dingen Feuer außgeworffen / vnd hat sich zwischen Cumæ  
vnd Puteoli ein neuer Berg auff einem Ebenen Land erhoben / dar-  
durch etliche Städtlin vnd warme Bäder vergangen sindt / vnnnd das  
Land ein ganz Neues ansehen bekommen. Munsterus lib. 2. Cos-  
mograph. De monte Vesuuiio. Eberus.

Anno Christi eodem 1538. Ist auch ein großer Erdbidem zu  
Basel vermercket worden. Darauff im Schweizerland viel Feuers-  
brunsten entstanden. Paul. Eberus.

Anno Christi 1540. Sind in Teutschland grosse Erdbidem ge-  
sehen / Sonderlich zu Kemnitz in Meyssen. Darauff groß Vngewit-  
ter entstanden. Chron. German.

Anno Christi 1542. den 9. Junij / alij 12. alij 13. Ist Morgends  
ein stunde vor Tag ein grausam Erdbidem in Italia gewesen / 6. mahl  
auff einander / zu Florenz / vnd daselbst herum / darin ein Städtlin /  
Scarparia genandt / schier gar verfallen / vnd viel Volck geblieben ist:

D

Die

Die Erde hat dermassen gehupffet/ als ob sie sich auffhun/ zerspringen/  
vnd alles verschlingen wolte/ Goldwurm. Fincel.

Eben dieses Jahr vnd Tag zu Mittags zeit/ hat sich auch zu Con-  
stantinopel ein erschrocklicher Erbidem erzeigt / mit grossem Unge-  
witter/ in welchem viel Gebew eingangen/ Sonderlich ist des Türcken  
Palast auff halb verfallen/ darüber auff 2000. Personen vmbkom-  
men/ vnder welchen gewesen 24 seiner Wascha. Fincel. lib. 2.

Anno Christi 1552. den 6. Merzen/ Waren viel Erbidem in  
Meyssen an der Mulda/ Item im Joachims thal/ zu Eger/ zu Buchard  
in der Böhemischen gränze/ Item zu Freyburg inn Meyssen vnd da-  
rumher/ bald nach Churfürst Mauritz Tod. Darauff viel Leut in der  
Peste gestorben sindt. Fincel.

Anno Christi 1553. den 17. Augusti/ entstunde in der Stadt  
Meyssen ein grosser Erbidem. Eberus.

Anno Christi 1555. den 10. Februar. Ist zu Berckaln Türingen  
ein Erdfall geschehen etlich klaffter tieff/ Daraus ein giftiger dampff  
gangen/ das niemands ohne verletzung hinein sehen dörfen. Danz  
ob wol etliche hinzu getretten/ hinein gesehen/ Ist doch inen das Haupt  
so schwindelich worden/ das sie als ganz Truncene gedaumelt vnd  
vmbgefallen/ Auch solchen schaden in etlichen Tagen nicht haben vber-  
winden können. Es ist auch zum offtermahl bey diesem Loch des  
Nachts seltsam Ungehewer vnd Gespänst gesehen worden. Fincel.

Anno Christi 1556. den 10. May/ Entstunde Morgendts zwo  
stunden vor Tag ein schrecklicher Erbidem zu Constantinopel / dar-  
durch viel Gebew eingangen/ vnd etlich 1000. Menschen erschlagen hat.  
Darauff sind die Türcken in Steyrmarch gefallen/ viel schadens ge-  
than/ vnd den Sigeth belägert / aber damahls nichts darvor außgerich-  
tet. Drechslerus.

Anno Christi 1556. den 15. Januar. War zu Straßburg ein  
grosser Erbidem/ welcher die Stadt vnd Kirchen erschüttert. Eberus.

Eben in diesem Jahr 1556. den 24. Januar. Ist in Beyern/ Bn-  
gerland/ Windischmarck/ Dalmatien, Croatien, vnd Osterreich ein  
grausamer Erbidem gewesen/ der 4. Tag continuiert: dardurch in  
Mähren 26. Städte vnd Flecken zerfallen. Darauff ist gefolget ein  
schreckliche Pestilenz. Eberus.

Anno

Anno Christi 1565. den 8. Hormung / War am Hinderück vnd an der Musel/ vmb Mitternacht ein hefftiger Erbidem/ welcher etliche Sammin vnd Brunnen eingeworffen/ vnd die Leut greulich erschrockt/ man hat ihn auch im Reingaw gespürt. Chron. Vniuers.

Anno Christi 1568. den 26. Julij/ Entstande zu Nachts ein Erbidem im Lands zu Meyssen. Georg. Fabricius.

Anno Christi 1570. den 19. Nouembr. Ist zu Venedig/ Modena/ Florenz/ sonderlich aber zu Ferrara ein greulicher Erbidem gewesen/ der in 3. Tagen 84. mahl die Erd erschüttelt/ deren 36. gar groß gewesen/ hat nicht allein viel Heuser zerrissen/ Sonder auch 6. oder 7. Kirchen/ sampt dem Rathaus gar eingeworffen/ sind in die 4000. Menschen blieben/ vnd der dritte theil der halben Stadt versunken/ im Vngewitter/ Blitz vnd Donner. Singular. scriptur. de hac re edita. Krentzheymius.

Anno Christi 1571. War ein Erbidem zu Insbruck / vnd ohn Schaden abgange. Meldet ein sonder Historia oder Cantilena hiervon.

Anno Christi 1571. den 5. Merzen / Erhube sich zu Constanti- nopol ein schrecklicher Erbidem mit greulichem Donner/ Plizen / vnd Windwesen/ in welchem viel Heuser verfallen/ vnd innerhalb 4. Meß- wegs/ auff 3000. Personen erschlagen worden. Hondorff.

Eodem anno, Ward auch zu Straßburg / neben dem neuen Sternen/ der damahls ein ganzes Jahr geleuchtet/ in aller Welt / im Martio zu Vesperzeit ein kleiner Erbidem vermerckt.

Anno Christi 1574. Ist ein starcker Erbidem zu Offenburg ge- wesen/ durch welchen ein grosser theil der Stademauren eingefallen.

Anno Christi 1577. In welchem Jahr auch ein grosser Comet in Occident erschienen / Ist zu Straßburg / Hagenaw / vnd andern vmbliegenden orten ein Erbidem gewesen / aber Gott lob ohn Schaden abgangen. Doch ist darauff ein hefftiges Sterben erfolgt.

Anno Christi 1580. den 9. Aprilis/ Ward ein Erbidem im Ni- derlandt/ hat sich erstreckt nach Brüssel/ Mecheln/ vnd vber ganz Hol- land vnd Seeland: Welcher zum theil auch in Ostereich empfunden worden. Was dieser Erbidem bedeutet/ ist Männiglichen vnverbor- gen: Es ist noch kein ruhe im Niderland.

Anno Christi 1584. Ist in der Herrschafft Bern/ den 1. Martij/

ein erschrecklicher Erdbidem gewesen/ vnd den 18. Februarij zuvor/ ein grosser klumpen Fehr vom Himmel gefallen / das etliche vermeint es siele der ganze Mond herunder. Dieser Erdbidem hat zwar der Stadt Bern kein vbelz zugefügt / Aber in den nechsten umbligenden orten mercklichen schaden gethan/ viel Gebew vnd Kirchen sind eingangen/ auch die sterckisten Mauren zerrissen. Sonderlich ist ein Dorff am Lo- fanner See/ vnder einem hohen Steinfelsen gelegen gewesen/ Luorna genandt/ daselbsten als sich dieser Erdbidem/ berfürten 1. Martij/ zum erstenmahl erhebt / sind viel grosser gewaltiger stück Stein vom Felsen abgewichen / vnd herab in das Dorff gerahen / darvon etliche Heuser zerschmettert worden. Den dritten Tag hernacher inn welcher zeit der Erdbidem immerdar beharret / vnd vber die 28 mahl die Erd erschüt- tert hat/ siele der ganze Berg mit greulichem krachen samplich herun- der/ vnd alles was ein lebendigen athem gehabt/ jämmerlich erschlagen/ also das die Erde vnnnd Steine auff zwey langer Spieß hoch vber alle Heuser außgangen. Es sind bey diesem kläglichen vnglück verderben vngesähr 150. Hoffstädte / 200. Personen Jung vnnnd Alt / vnnnd an Viehe auff die 500. stück / ehe mehr als minder / dann es waren die Inwohner selbigen Dorffs zimlich Habhafte Leute. Im Wallis sind von solchem Erdbidem auch viel Heuser vnd Gebew vmbgestürzt wor- den. Auff diesen Erdbidem ist erfolget der grosse Krieg zwischen Bern vnd Saphoy/ in welchem auch die Zensser schwäre gefahr erlitten vnnnd außgestanden. Sic scripsit ad quendam virum literatum Argen- tinam Petrus Hübnerus Bernâ, sub 24. Martij, hoc ipso anno 1584.

Anno Christi 1590. den 29. Junij/ Ist in Ostereich ober vnd vn- der der Ens/ zwischen 5. vnd 6. vhr Abendis / ein grosser Erdbidem ge- schehen/ welcher damahls ohn schaden abgangen. Hernacher aber den 15. Septembris hat es eben vmb bestimpte zeit nach Mittag / zwischen 5. vnd 6. vhren / widerumb zwey starcke Erdbidem gehabt / darvon die Stade Wien zwar gewaltig erschütter worden / doch vmb volgendte Mitternacht zwischen 12. vnd 1. vhr ist er noch stercker vnd hefftiger kom- men/ dergleichen sich in selbigen orten kein Mensch zuerinnern / darvon S. Michaels Thurn auff 2. Klaffter ober dem gang / gar eingefallen : In der Schotten Kirchen ist ein grosser starcker theil des Dachwercks

darnider



darnider gangen/ dardurch auch das Gewölbe in der Kirchen zerbrochen/  
vnd vbel zugericht worden: Die Stein findt vber die negst an der Kir-  
chen gebawete Kraingädlin / darinnen viel Leut gewesen vnd geschlaf-  
fen/gesprungen/ vnd diß orts nimandts schaden gethan / darüber sich  
Männiglich höchlich verwundern müssen. Zu Sanct Steffan / so die  
Hauptkirch zu Wien/ vnd vber 6. oder 7. Werckschue nicht niderer ist/  
als der Münsterthurn zu Strassburg/ doch nicht so zierlich wie der  
Strassburgische gebawet/ hat sich gegen der Singerstrassen ein merck-  
lichs stück von dem Thurn gelediget/ vnd herab gefallen/ auff den Freit-  
hoff/ der Thurn selbst in der höhe/ weil er gar schwanck ist/ wurde der-  
massen von diesem Erdbidem gekrümmet vnd gebogen / das ihm  
schwärlich zuhelffen / vnd noch auff den heutigen Tag also krum stehen  
thut. Das Würdtshaus zu der güldin Sonnen / bey dem roten  
Thurn/ ist zum theil eingangen/ vnd findt darinnen 9. Personen ver-  
schüttet worden: Auch sonst viel Heuser vnd Palläst zerrissen/ vnd  
vnder dem Volck ein solcher schrecken entstanden / das ihrer viel mit  
Weib vnd Kind aus der Stadt in ihre Gärten vnd auff das Land ge-  
zogen. An andern orten in Osterreich geschah dergleichen/ Es gingen  
hin vnd wider viel Kirchen/ Schlöffer vnd Heuser darnider: das Klo-  
ster Maurbach sampt einem Dorff/ da dann Mann Weib vnd Kind/  
Jung vnd Alt in grossem jammer waren/ hat er gar eingeworffen. In  
der vhralten Stadt Dulin an der Donaw / wurden viel Kirchen vnd  
Heuser hart beschädiget: Königsstätten / Dulbing / Judenaw das  
Schloß vnd Heuser jämmerlich verderbet vnd eingeworffen. Item  
Düchsendorff sampt vielen Heusern darbey/ Ziffendorff zwey Schloß-  
ser/ zu Siskirchen in die 50. Heuser vnd die Kirchen / zu Absterren die  
Kirchen vnd Heuser / Koppolzkirchen das Schloß vnd Kirch / zu Bal-  
bersdorff 22. Heuser/ Leubersdorff 24. Aversdorff das Schloß vnd Heu-  
ser/ Baumgart das Schloß/ Dozenbach die Kirch vnd das Schloß al-  
lerdings vmbgestürzt vnd elendiglich verwüestet. Vnd ward dannoch  
kein auffhören/ sondern es bliebe dieser Erdbidem biß auff die folgende  
Weyhenachten immerdar in der vbung / 6. ganzer Monat lang/ von  
dem 29. Junio an zurechnen / Allein das er nach letzterzitem vielfälti-  
gen jammer/ ob er wol 5. stunden aneinander selbiger zeit/ alle stund ein-  
wahl/ sich erzeiget hatte/ keinen sondern schaden mehr gethan/ biß man

seiner endlichen gar erlassen worden. Darauff ist von Anno 1592. der noch werende Eynff Jährige Türckenkrieg in Hungern / vnnnd viel andere vnruhe in Ostereich / Steirmarck vnd Kerniden / des Euangellij halben erfolget / wie diß Männiglich in frischem andencken ist: Item der Straßburgische Bischoffskrieg zwischen Brandenburg vnnnd Lotringen: vnnnd dann auch ein zimlicher grosser sterben. Ipse interfui hisce calamitatibus Terræmotuum, Freydeccij in Austria, Vbi tum eram in Aula Illustris atq; literatissimi Baronis & Domini Domini Richardi Streinij Domini in Schwartzenavv, &c. Sac. Cæs. Maiest. Consiliarij intimi, &c. Domini mei gratissimi.

Jezigen nach der Geburt Christi vnsers einigen Erlösers vnnnd Heylands 1601. Jahrs / den 8. Septembris vmb zwey vhr vor Mittag / hat sich ein hefftiger Erdbidem im ganken Römischen Reich erhebt / welcher von dem Schweitzerlandt an / bis in die Niderlandt / Item in Bayerlandt / Böhöm / Ostereich / vorderen Franckreich / Württemberg / Hessen / Basell / Schaffhausen / Straßburg / Hanenaw / Speyr / Franckfurt / Sölln / München / Augspurg vnnnd anderen mehr orten Teutscher nation / mit grossen schrecken obseruirt vnnnd empfunden worden. Sonderlich aber ist er Im Elsas sehr starck gewesen / vnnnd zu Hagenaw Ziegel von den Dächern geworffen / Sonsten / Gilt lob / ohne ferneren schaden / vor dißmahl abgangen. Zu der zeit war ein grosse vnruhe der Religionsänderung halben zu Pforzheim vnder der Bürgerschaft. Das Viehe gabe vast ein gankes Jahr entweder gar kein Milch / oder doch sehr wenig / also das der Butter doppelt Gelt gegolten hat. Es geschahen auch grosse Feursbrunsten hin vnnnd wider / vnnnd sonsten viel Zeichen vnnnd Wunder am Himmel / mit Blitzen / Feurflammen / vnnnd anderem dergleichen. Den 28. Septembris / Nach der Sonnen Vndergang / ist gegen dem Westrich zu / Im Hanenaw: Liechtenbergischen Landt / ein greulicher hauffen Feurs vom Himmel gefallen / mit hefftigem entsetzen aller deren die es gesehen. Was dieser Vniuersal Erdbidem vnnnd andere so vielfältige Wunderzeichen gegenwertigen Jahrs / in welchem ein new Sæculum, oder newe generation zugleich mit angangen / bedeuten werden / haben wir vns die Rechnung aus den vorgesezten Erdbidemen vnnnd Wunder

bertwercken

derwercken Gutes leichtlich abzunehmen. Angesehen jedesmahl  
Krieg/ Eheurung/ Verfolgung/ Pestilenz vnnnd andere Hauptplagen  
darauß erfolget: deren eine oder mehr wir auch gewißlich zugewarten  
haben. Es seye dann das wir Gott mit Busfertigem Miniuitischem  
Herzen vnd Christlicher demut in die Rute fallen / ihn vmb gnade bit-  
ten/ vnd besserung vnsers Lebens vornehmen werden: So würdt als  
dann geschehen was er/ der HERR Zebaoth/ Ezechielis am 33. Cap.  
selber verheisset/ so war Er Lebe/ wolle Er den Tod des Sünders nicht/  
Sonder das er sich bekehre vnd Lebe. Darneben vns des kräftigen  
trostes vnsers HERRN Christi/ Lucæ am 21. Cap. halten / Wann die-  
ses alles anfähet zu geschehen/ sollen wir auffsehen/ vnd unsere Häupter  
empor heben/ darumb das sich vnsere Erlösung nahet.

Gott der Vatter aller Gnaden vnnnd Barmherzigkeit / verleihe  
vns seinen heiligen Geist/ das wir arme Menschen die jetzige zeit vnserer  
heimsuchung mit ganzem ernst vnd forcht mögen erkennen / vnd dem  
zukünfftigem vbel endpfliehen / durch ware reu vnnnd buß vnserer Sün-  
den/ Auch Gott mit inbrünstigem embsigen Gebet in die straffe fallen/  
ob wir köndten ein Maur machen zwischen vns vnd Gottes Zorn / wie  
der H. Prophet Hezechiel redet/ darmit derselbig vorvber gehe. O Gott  
heiliger Geist / Sintemahl wir je für vns selbs nichts gnts vermögen/  
hilff vns / das wir vom schlaff der Sünden auffwachen / denen entsa-  
gen/ vnd vns rechtschaffen bessern/ weil es heute heist/ vmb JESU  
Christi/ vnsers Erlösers willen / welcher mit dir vnd dem

Vatter Lebet vnd Regiret wahrer Gott / hoch-

gelobt immer vnd Ewiglich/

A M E N.



Ein

## Ein schönes Gebet zu Erdbidenszeiten.

**G**ER Allmechtiger Gott/ ewiger Himlischer Vater/  
Wir sehen vnd hören deine großmechtigkeit/ vnd  
deinen gerechten Zorn / bey jegigem erregtem schreck-  
lichen Erbidem: Wir erkennen vnd bekennen / das wir  
arme / elende / vnd verdampfte Sünder sein: Wir bitten  
dich aber von grundt vnserer Herzen/ im Geist vnd in der  
Warheit/ du wollest vns alle vnserer Missethat vnd Sünden/  
vmb deines lieben Sohns / vnseres Herrn vnd Heylands  
Jesu Christi willen / gnediglich verzeihen vnd vergeben/  
vnd ja mit jegigem Erbidem vns nit den gar aus machen/  
dann wo du mit vns in das Gericht gehn/ vnd vns die Sün-  
de zurechnen wilt/ so sind wir nicht allein an Gesundheit / an  
Gütern/ vnd zeitlicher Wolfart/ sonder auch an Leib vnd  
Seel ganz vnd gar verdorben. Schone vnser getrewer  
Gott/ vnd vnserer Sünden gedenc nicht / vmb deines Na-  
mens willen/ Auff das wir dich noch lang / auch in diesem  
Leben mögen loben/ ehren/ vnd preisen/ Amen.

Das bewerte Gebet deren zu Constantinopel/  
mit welchem sie im Jahre nach der Geburt Christi  
vnseres Erlösers 438. Gott einen langwürigen  
erschrecklichen Erbidem abgebet-  
ten haben.

Ex Cedreno.

**H**eiliger GOTT/ Heiliger starcker GOTT/ Hei-  
liger vnsterblicher GOTT/ Erbarme dich vnser.

Alij sic habent.

**D**u

**D**u starcker **G**ott/ **D**u vnsterblicher **G**ott/ **D**u  
barmherziger **G**ott/ Erbarme dich vnser.

Ein anders Gebet in Erdbidens noth zu  
sprechen vnd fürzunehmen.

**G**roßmechtiger Gott/ deinem heiligen Namen sollen  
alle Gewaltige auff Erden dienen/ dich ehren/ dich  
loben/ dich ewigen Gott anbetten in rechtem heiligen  
schmuck/ denn du bist der **H**Erz im höchsten Thron/ du be-  
weist deine macht vnd krafft an allen orten/ du hast alles in  
deinen Händen/ dir muß die ganze Natur gehorsam sein/ so  
du nur ein wort sprichest: die Erd bebet vnd wurdt bewegt/  
vnd die Grundfesten der Berge regten sich vor deinem  
Zorn/ die Heuser wolten vber vns fallen vnd vns bedecken/  
die Erde verschlingen vnd in die Helle sencken. Aber du All-  
mechtiger Gott hast vns aus lauter Gnaden errettet/ Wie  
sich ein Vatter vber seine Kinder erbarmet/ also hast du dich  
vber vns erbarmet. Wir anbetten dich/ wir ehren/ loben vnd  
preisen dich/ wir dancken dir aus grund vnser Herken/ denn  
es ist je billich vnd recht/ vnd ist heilsam/ daß wir dir/ **D**heil-  
ger Vatter/ an allen orten vnd enden/ vnd zu jeder zeit  
danck sagen/ vmb so viel mehr das du vns aus dieser Augen-  
scheinlichen gefahr so gnediglich erlöset hast: Solche deine  
vber alle massen reiche Barmherzigkeit/ wollen wir rühmen  
vnd verkünden von Geschlecht zu Geschlecht/ vnd dich preis-  
sen/ das du Gnedig bist/ Gedultig/ von grosser Güte vnd  
Erewe/ vnd vnser **H**Erz vor allen Göttern. Weil aber diß  
fürnemlich ein warnung ist/ deines gerechten Zorns/ vnd  
wolverdienter Straff vnserer manigfaltigen Sünd vnd Mis-  
sethaten/ So bitten wir dich **D** Barmherziger Gott demü-  
tiglich/ du wollest noch weiter diesen erregten schrecklichen

**G**

Erdbidem/

Erdbidem/ der allein auff deinen befehl wartet vnd inhaltet/  
durch dein Göttliche Allmacht/ vnd dein Allmechtiges wort/  
gnediglich vnd ganz vnd gar stillen/ vns vnser Wahnun-  
gen vnd Güter/ so wir von deiner milten Hand empfangen  
haben/ auch hinfuro vor allem schaden/ Bätterlich behüten  
vnd bewaren/ vnd vns die wir solche vnd andere straffen  
täglich mit vnserem Gottlosen Leben wol verdienen/ rechte/  
rewende/ bußfertige vnd gläubige Herzen verleihen/ damit  
wir solche vnd dergleichen vorbilde deines gerechten Zorns/  
vnd straff der Sünden abstehn/ vnser Leben bessern/ vnd dir  
in deiner Gemeinde nach deinem gnedigen willen vnd wol-  
gefallen Christlich dienen mögen/ Amen.

**H E R R** seye vns armen Sündern gnedig vnd  
Barmherzig durch **J E S U M** Christum  
deinen lieben Sohn/ vnsern  
einigen Heiland vnd  
Erlöser/ Amen.



Ezechielis

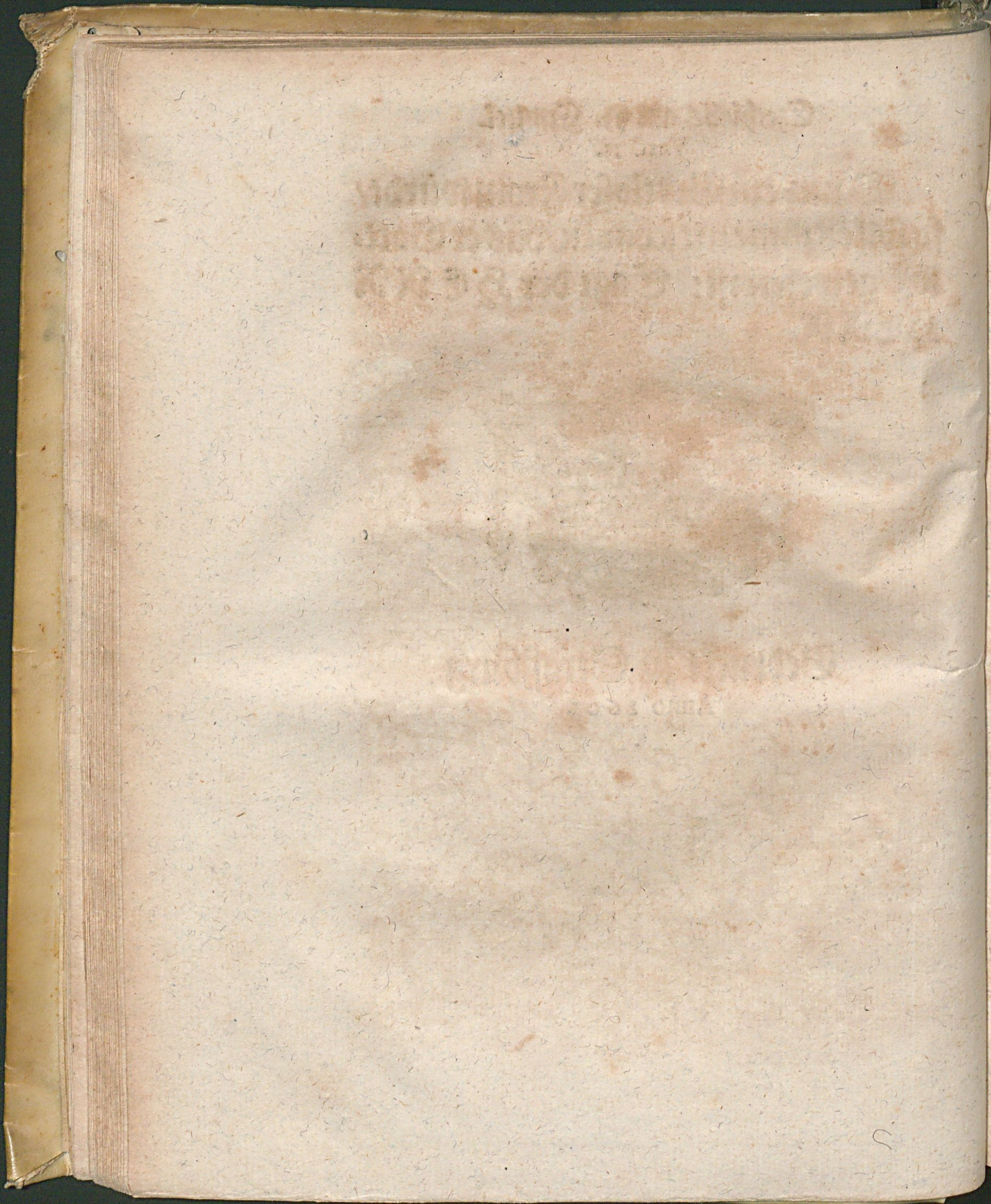
Ezechielis am 33. Capitel.  
Vers. 13.

Wann ein Gottloser Fromwürdt/  
so solles ihme nit schaden/das er Gott-  
loß gewesen ist: Sagt der H E R R  
H E R R.

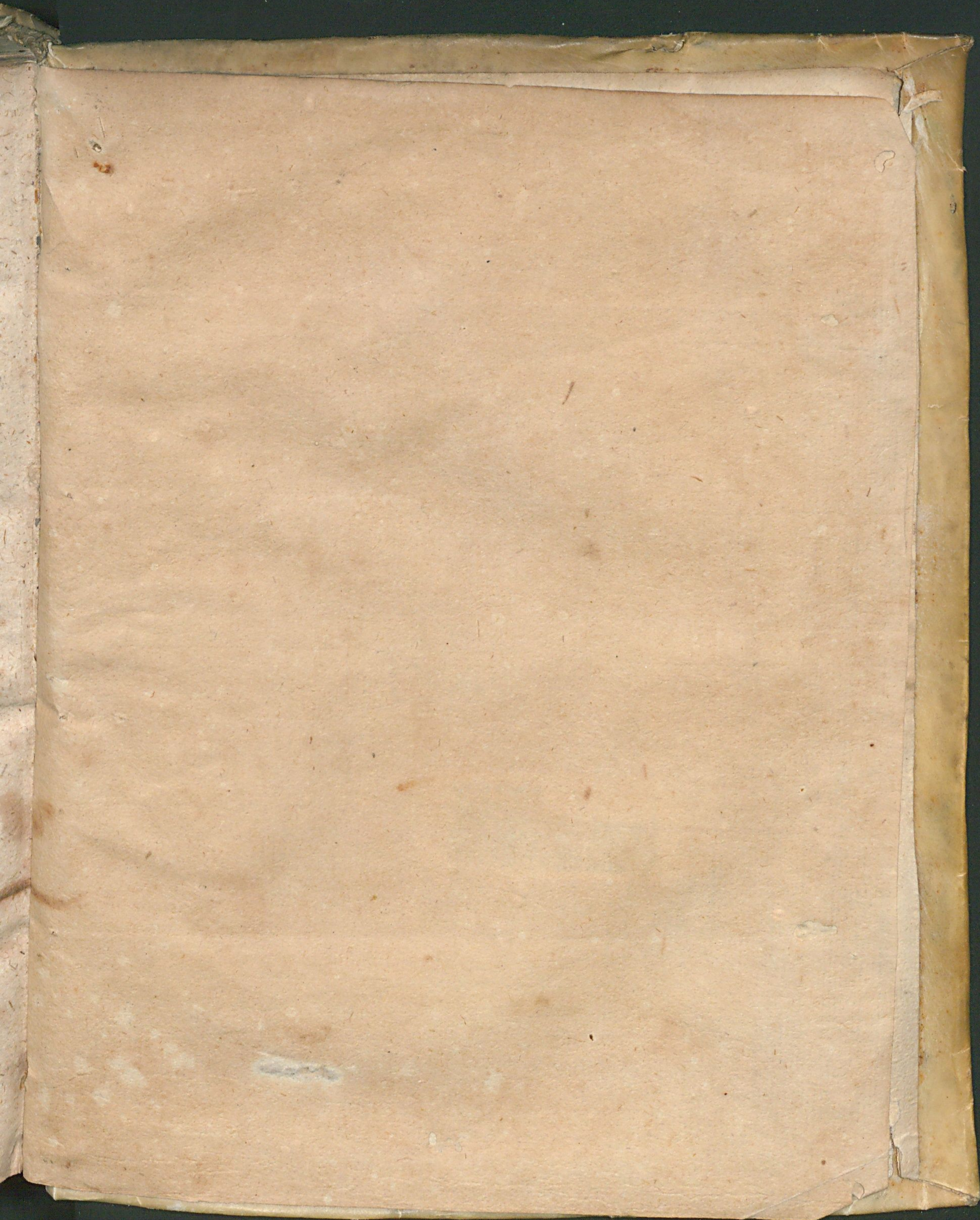


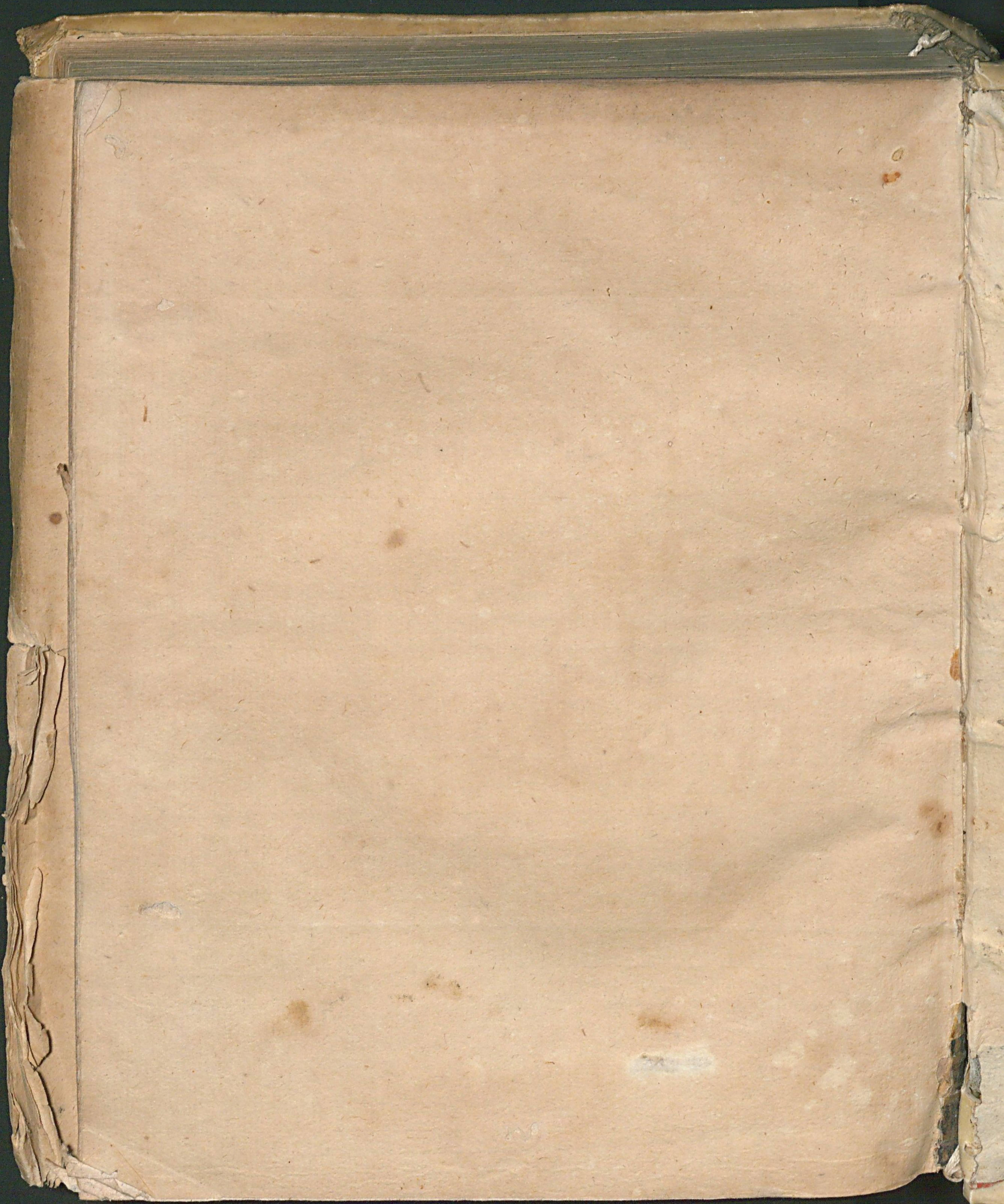
Bedruckt zu Straßburg  
Anno 1601.

[Sa II 78. 62]









79d 1071



ULB Halle 3  
003 269 54X

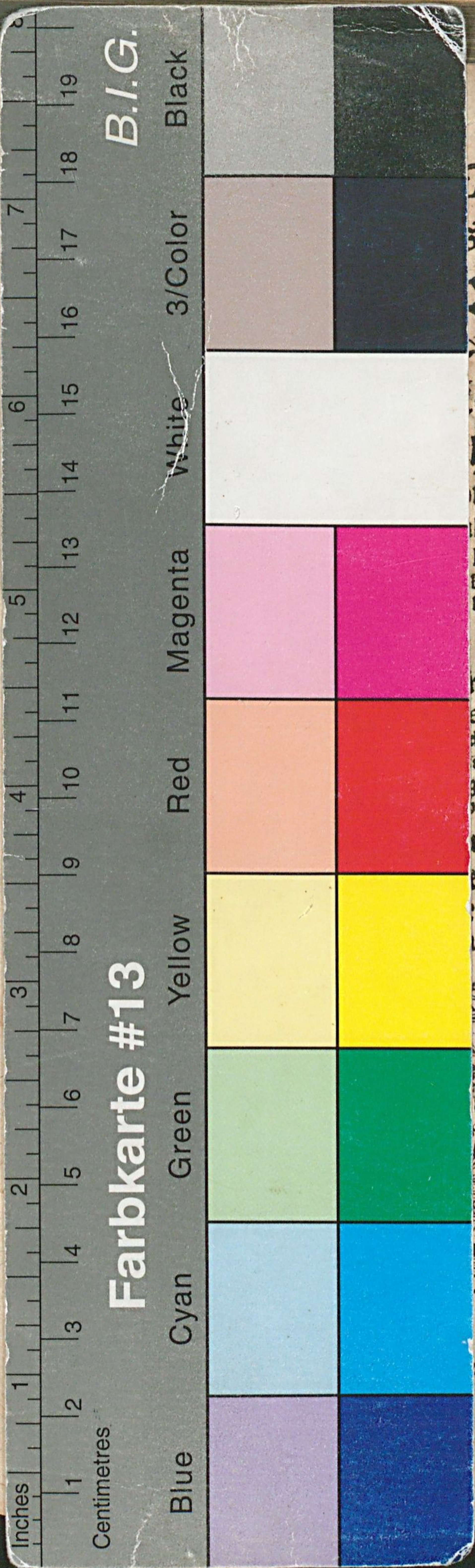


an 7-Handschrift Sb.

1071







Terramotuum.

3 ist/

Begriff/ vnd

Schnuß/ Aller vnnnd

h von zeit der allein selig

risti vnfers Erlösers vnd Heis

chre/ hin vnd wider in der ganken

haben/ So viel deren beydes

hwürdigen Historien verfasst

befunden werden.

Des Jüngst erschienen

ue zu 2. vhren gewesen/ vnd

s anderen nechst vngelegenen

hen Erbbidems/ Mäntglichen zur

s von Erbbidemen zuhalten/

gen/ vnd in öffentlichen

bestellet/

rch

ern der Rechten Doctorn

erschafft Raht/ vnnnd

u Zagenaw.



Lazarus Zehner  
Anno 1604.